



«ERINNERUNGEN AN MEIN DORF»

USTER IM 19. JH. – SPURENSUCHE IN DEN EHEMALIGEN ZIVILGEMEINDEN

WALTER HÜRLIMANN



INHALT

A.	Von der Dorfgemeinschaft zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft – Politische Entwicklung im Kanton Zürich während dem 19. Jahrhundert	4
B.	Einleitung	10
B.1	Was hat der gelbe Apfel mit Uster zu tun?	11
1.	Freudwil	12
1.1	Dorfentwicklung	12
1.2	Spurensuche	13
1.2.1	Zuchtstierhaltung	13
1.2.2	Schule	15
1.3	Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde	16
1.4	Entwicklung Bausubstanz	16
1.5	Veränderung des Dorfbildes	17
2.	Nossikon	20
2.1	Dorfentwicklung	20
2.2	Spurensuche	21
2.2.1	Wirtshaus Krone	21
2.2.2	Feuerwesen – Spritzenhäuschen	21
2.2.3	Spritzenhäuser und Feuerweiher	22
2.3	Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde	23
2.4	Entwicklung Bausubstanz	23
2.5	Veränderung des Dorfbildes	24
3.	Riedikon	27
3.1	Dorfentwicklung	27
3.2	Spurensuche	28
3.2.1	Neolithische Seeufersiedlung	28
3.2.2	Zündholzfabrikation	29
3.2.3	Turicaphonstrasse 31	31
3.3	Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde	31
3.4	Entwicklung Bausubstanz	31
3.5	Veränderung des Dorfbildes	32

4.	Sulzbach	35
4.1	Dorfentwicklung	35
4.2	Spurensuche	36
4.2.1	Salzwaage	36
4.2.2	Flarzbauten	37
4.3	Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde	37
4.4	Entwicklung Bausubstanz	37
4.5	Veränderung des Dorfbildes	38
5.	Wermatswil	41
5.1	Dorfentwicklung	41
5.2	Spurensuche	42
5.2.1	Ausbau des Strassennetzes im Kanton Zürich	42
5.2.2	Vielzweckbauernhaus	43
5.3	Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde	44
5.4	Entwicklung Bausubstanz	45
5.5	Veränderung des Dorfbildes	46
6.	Werrikon	49
6.1	Dorfentwicklung	49
6.2	Spurensuche	50
6.2.1	Neuzuzüger	50
6.2.2	Strassenbeleuchtung	53
6.3	Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde	55
6.4	Entwicklung Bausubstanz	55
6.5	Veränderung des Dorfbildes	56
7.	Winikon-Gschwader	59
7.1	Dorfentwicklung	59
7.2	Spurensuche	60
7.2.1	Keine Schule in Winikon	60
7.2.2	Vielzweckbauernhaus mit Statthaltereie	60
7.3	Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde	61
7.4	Entwicklung Bausubstanz	61
7.5	Veränderung des Dorfbildes	62
8.	Bibliographie	65
9.	Abbildungsverzeichnis	67

A. VON DER DORFGEMEINSCHAFT ZUR ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN KÖRPERSCHAFT – POLITISCHE ENTWICKLUNG IM KANTON ZÜRICH WÄHREND DEM 19. JAHRHUNDERT

Weitreichende Veränderungen charakterisieren den Kanton Zürich des 19. Jahrhunderts. Der Fortschrittsgedanke der Aufklärung nahm mit den politischen Umbrüchen, der Demokratisierung, den gesellschaftlichen Veränderungen sowie der Industrialisierung und dem demografischen Wandel auf dem Weg in die Moderne endgültig Gestalt an und der Kanton Zürich wandelte sich zu einer innovativen, bürgerlichen Leistungs- und Wachstumsgesellschaft. Die Industrie, aber auch die Landwirtschaft, der damals wichtigste Bereich der Volkswirtschaft, entwickelten sich rasant zu modernen, markt- und gewinnorientierten Wirtschaftszweigen.¹

Die Helvetik brachte 1798 umfassende Neuregelungen des Gemeindewesens. Die Dreizelgenwirtschaft², die traditionellerweise das Zürcher Oberland prägte³, wurde aufgelöst, und ebenso die Gerechtigkeiten, die an die Häuser gebunden waren. Die Allmenden⁴ wurden überflüssig, wurden privatisiert und konnten einer intensiven Nutzung zugeführt werden. Gefördert wurde dieser Privatisierungsprozess nicht zuletzt auch durch die Hungerkrise von 1816/17. Mit der Zeit setzten sich neue Anbaumethoden durch. Die Erträge stiegen durch bessere Düngung der Böden. Zur Stickstoffanreicherung pflanzten die Bauern auf den Brachen Klee an. Damals begannen sich die Kartoffeln in unserer Region zu verbreiten (Bezirke Pfäffikon, Hinwil und südliches Hügel-land). Heinrich Rudolf Schinz stellte 1825 fest, dass «immer mehr überhand nehmende Pflanzung von Klee, Esparsette, Erdäpfel, Ölgewächsen usw. bereits seit vielen Jahren an mehreren Orten das regelmässig wechselnde Brachliegen der Felder»⁵ verdrängt habe. Dies führte zu mehr Grünfütter, was sich wiederum auf die Viehhaltung auswirkte: Die Futterqualität konnte verbessert werden, was sich auch auf die Gesundheit des Viehs auswirkte. Die Viehbestände stiegen an und die Bauern gingen zur Stallfütterung über.⁶

Im Gegensatz zu den Allmenden durften die Gemeindewälder nicht aufgeteilt werden.⁷

Die Helvetik setzte mit der modernen Verfassung von 1798 alle Bürger gleich:

«Wir Burgermeister, Klein und Grosse Räthe der Stadt und Republic Zürich thun, nach erfolgter Zustimmung Unserer H.L. Bürgerschaft, hiermit kund; dass wir, bey sorgfältiger Beherzigung der gegenwärtigen höchst bedenklichen Lage Unseres theuren Vaterlandes, in den festen Vorsatz, desselben bisherige Unabhängigkeit gegen jeden äussern Feind mit Gut und Blut zu vertheidigen, so wie zu Herstellung und sicherer Gründung brüderlicher Eintracht zwischen der Stadt und unserem ganzen Land, nach reifer Überlegung, folgende feyerliche Erklärung auszustellen und öffentlich bekannt zu machen beschlossen haben:

1. Dass eine durchaus vollkommene Freyheit und Gleichheit aller und jeder politischen und bürgerlichen Rechte zwischen den Einwohnern der Stadt, des Landes und der Munizipalstädte fest gesetzt seyn sollte. (...) 1. Februar 1798, Kanzley der Stadt Zürich.»⁸

Damit setzte man dem Ancien Régime ein Ende.

1803 wurden die Dorfgemeinschaften zu Zivilgemeinden vereinheitlicht und der Politischen Gemeinde untergeordnet. Folge dieser Entwicklung war die Einführung der Einwohnergemeinde anstelle der Bürgergemeinde, d.h. dass an den jährlich stattfindenden Zivilgemeindeversammlungen nicht mehr nur Personen mit Bürgerrecht teilnehmen durften, sondern alle Bürger, die in der Gemeinde wohnten.

Die Kantone erhielten ihre Souveränität zwar zurück, blieben jedoch stark an Frankreich gebunden. Schweizer Bürger wurden gar den französischen Bürgern gleichgestellt.⁹

¹ Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, S. 20.

² Aufteilung der dörflichen Ackerflur in drei Bereiche, sogenannte Zelgen, die ihrerseits aus verschiedenen Parzellen unterschiedlicher Besitzer bestanden. Auf einen zweijährigen Getreideanbau folgte eine einjährige Brache.

³ Der gemeindeeigene Wald diente der Holzversorgung und die Allmendflächen als Weidgang für das spärliche Vieh.

⁴ Gemeindegut, -flur.

⁵ Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, S. 26.

⁶ Ebd., S. 20ff.

⁷ Ebd., S. 25.

⁸ Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster (StaU), Zivilgemeinde Freudwil, B.II.6e.

⁹ vgl. Neuzuzüger Zivilgemeinde Werrikon.

Auch der Kanton Zürich wurde neu strukturiert. Uster wurde Bezirkshauptort eines Bezirks, der das ganze Oberland mit einschloss. In Anknüpfung an die alte Ordnung wurde jedoch erneut Greifensee Amtssitz und nicht Uster.

In dieser Zeit erhielten die föderalistisch-konservativen Kräfte Aufschwung. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn Andreas Schmid, der Schwiegersohn des letzten Landvogtes von Greifensee, als Bezirksstatthalter eingesetzt wurde.¹⁰

Den Druck Frankreichs spürte die Gemeinde Uster immer wieder. Napoleon stellte nicht nur finanzielle Forderungen, sondern auch militärische. So fanden «im Brand» jährlich Rekrutierungen von Soldaten statt. Dies änderte sich erst mit der neuen Kantonsverfassung von 1830. Damals führte der Kanton Zürich das Söldnerverbot¹¹ ein.¹²

Im Gegensatz zur Stadt nahm die Landschaft die Verfassung nicht mit grosser Begeisterung auf. Liberale Bestrebungen wurden denn auch in der Zeit zwischen 1814 bis 1830 immer stärker. Ihre Anhänger waren in zahlreichen patriotischen Schützen- oder Turnvereinen aktiv. Sogar die Neue Zürcher Zeitung unter Redaktor Paul Usteri forderte überfällige Reformen des Staatswesens.¹³

Die schnelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Kanton Zürich, vor allem im Zürcher Oberland, ging mit den liberalen Kräften einher und provozierte schliesslich den politischen Umbruch.¹⁴ An verschiedenen Orten wehrte sich die Bevölkerung gegen die rechtliche Bevormundung und forderte eine neue Kantonsverfassung, um das Ungleichgewicht der Vertretung von Stadt und Landschaft im Grossen Rat in Zürich zu beheben.

Die Julirevolution in Paris, aber vor allem die vom Geist der Aufklärung getragene Tagung vom 22. November 1830 in Uster, verhalfen den Liberalen zum Durchbruch. Mit einer Petition, dem soge-

nannten Uster Memorial, forderten über 10 000 liberal gesinnte Männer aus dem ganzen Kanton auf dem Zimiker in Uster¹⁵ eine neue liberale Kantonsverfassung.¹⁶ Als Tagungsort wählte man Uster, nicht etwa weil sich Uster besonders engagiert für die Sache eingesetzt hätte, sondern vor allem weil Uster derjenige Ort im Kantonsgebiet war, der zentral gelegen und verkehrsmässig gut eingebunden war. Durch diese Wahl erhoffte man sich, möglichst vielen Leuten im ganzen Kanton, eine Teilnahmechance für diese wichtige Tagung zu geben. Die Taktik ging auf. Der Erfolg war so gross, dass der Regierungsrat schnell handeln musste.

Bereits am 6. Dezember 1830 führte er neue Kantonsratswahlen durch mit dem Resultat, dass die Volksvertretung nun im Verhältnis 1:2 für Stadt und Landschaft der Petition entsprechend umgesetzt wurde. Im März 1831 nahm das Volk mit grossem Mehr die neue Kantonsverfassung an. Diese hatte nicht nur Vorbildcharakter für die Schweizerische Verfassung, sondern galt auch in ganz Europa als die fortschrittlichste überhaupt.¹⁷

Nachdem die Verfassung stand, wurde auch das Gemeindewesen durch ein Gemeindegesetz (1866) neu geregelt. Träger der eigentlichen Gemeindeautonomie wurde die Politische Gemeinde. Ihr waren die Zivilgemeinden untergeordnet, die weiterhin ihre angestammten Aufgaben (Dorfflur, Einbürgerungen, Feuerlöschwesen, Dorfschule, Strassenwesen etc.) zu erfüllen hatten. Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde, der vor allem staatspolitische Aufgaben zu lösen hatte, setzte sich aus den Vertretern der Zivilgemeinden zusammen.¹⁸ Doch faktisch war es immer noch so, dass sich Geld und politische Macht in der Stadt konzentrierten, weshalb sich die Landschaft – vor allem das Zürcher Oberland und Winterthur – erneut wehrte. 1867 kamen 27 000 Unterschriften für eine Verfassungsreform zusammen. Ein in Uster hart geführter Abstimmungskampf endete am 18. April 1869 mit einem klaren JA für die neue Verfassung und damit für die direkte Demokratie.¹⁹

¹⁰ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 266.

¹¹ Per Bundesbeschluss vom 20. Juni 1849 untersagte der neu gegründete liberale Bundesstaat den Abschluss von Militärkapitulationen auch auf Bundesebene. 1851 wurde das Anwerben von dienstpflichtigen Schweizern verboten, 1853 dasjenige aller Schweizer Bürger. Aber erst seit 1929 mit dem Inkrafttreten des Militärstrafgesetzes (MStG), Art. 94 ist das Soldwesen auf Bundesebene strafbar.

¹² Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 271.

¹³ Fritz Lendenmann, Pietro Maggi, Beat Haas, Franz Behrens, Walter Huwyler, Hundert Jahre Gross-Zürich, S. 19.

¹⁴ Michael Köhler, S. 23ff.

¹⁵ Die 1824 erbaute neue Kirche war mit 1000 Plätzen viel zu klein.

¹⁶ Fritz Lendenmann, Pietro Maggi, Beat Haas, Franz Behrens, Walter Huwyler, Hundert Jahre Gross-Zürich, S. 20.

¹⁷ Michael Köhler, S. 25.

¹⁸ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 296.

¹⁹ Ebd., S. 373.

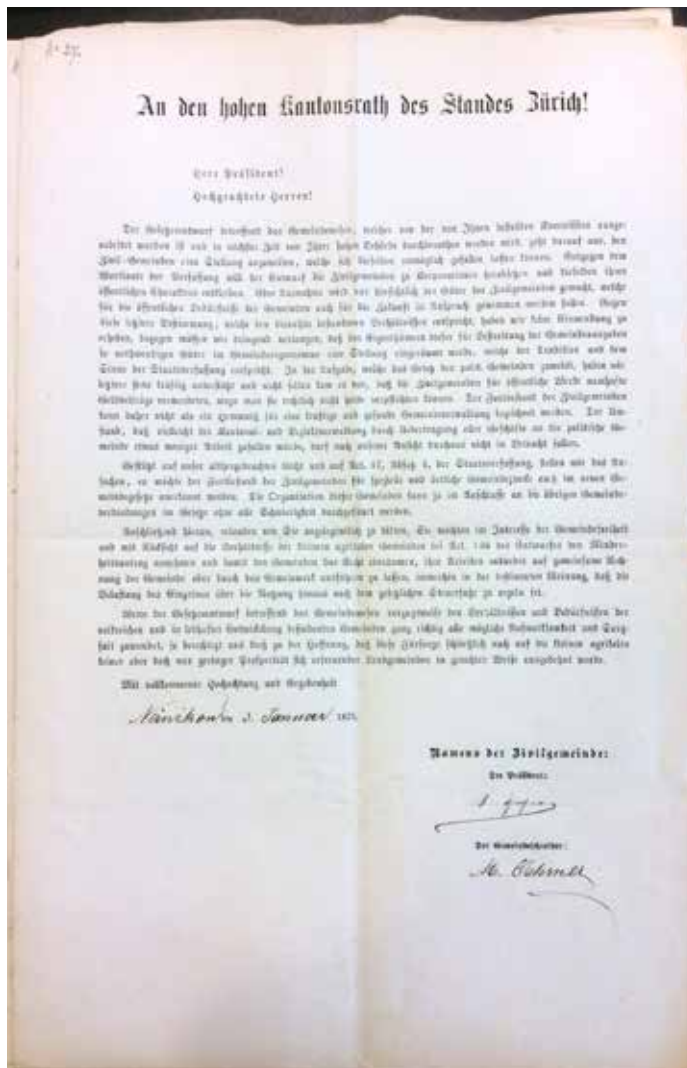


Abb. 1

Petition 1875 (Staatsarchiv Zürich, sig. N 77.3.1.)

Es war wieder die Landschaft, die den Sturz, diesmal der liberalen Herrschaft, herbei führte und der demokratischen Bewegung zum Sieg verhalf. Dieser erneute Sieg der Landschaft ist sicher auf dem Hintergrund des rasanten wirtschaftlichen Aufschwungs durch die Industrialisierung als Zeichen der Stärke zu werten.

Die Annahme der neuen Verfassung durch den Verfassungsrat und das Volk im Jahre 1869 brachte dem Kanton Zürich die direkte Demokratie.

Auch die Ustermer Bevölkerung spürte den neuen Wind. Mit der neuen Verfassung einher ging die definitive Abschaffung der alten Feudallasten, wie die Naturalabgaben des Zehnten²⁰ und die Neuordnung des Gemeindewesens durch das kantonale Gemeindegesetz. Mit diesem Gemeindegesetz gingen faktisch immer mehr Kompetenzen an die Politische Gemeinde und die Angst vor einer Auflösung der Zivilgemeinden im Zuge einer Gesetzesrevision war gross. Aus diesem Grund wandten sich verschiedene Zivilgemeinden, u.a. Nänikon, mit einer Petition am 3. Januar 1875 gegen den Gesetzesentwurf an den «hohen Kantonsrath des Standes Zürich.» Darin heisst es:

«Der Gesetzesentwurf betreffend das Gemeindewesen, welcher von der von Ihnen bestellten Kommission ausgearbeitet worden ist und in nächster Zeit von Ihrer Behörde durchberathen werden wird, geht darauf aus, den Zivil-Gemeinden eine Stellung anzuweisen, welche sich dieselben unmöglich gefallen lassen können. Entgegen dem Wortlaute der Verfassung will der Entwurf die Zivilgemeinden zu Korporationen herabsetzen und dieselben ihres öffentlichen Charakters entkleiden. Eine Ausnahme wird nur hinsichtlich der Güter der Zivilgemeinden gemacht, welche für die öffentlichen Bedürfnisse der Gemeinden auch für die Zukunft in Anspruch genommen werden sollen (...)»²¹

²⁰ Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, S. 32. 1832 Loskaufsrecht: Umwandlung des Zehnten in verzinsliche Hypothesen, damit keine Naturalabgaben mehr in Teilen des Glatttales und des Zürcher Oberlandes.

²¹ Staatsarchiv Zürich, Sig. N 77.3.1.

Die Gemeindeordnung wurde in Uster 1889 und 1901, damals nur unwesentlich, revidiert, bevor 1913 die Totalrevision anstand im Zuge derer das Armenwesen²² von der Kirche getrennt und eine bürgerliche Armenpflege mit fünf Mitgliedern eingeführt wurde.

Grosse Veränderungen und einschneidende Neuerungen erfolgten mit dem neuen Gemeindegesetz von 1926.

Neben der Einführung des Grossen Gemeinderates, war die Aufhebung der Zivilgemeinden und deren Überführung in die Politische Gemeinde Uster zentrales Thema.²³

Der Gemeinderat Uster beantragte den Zivilvorsteherschaften am 24. August 1926, die Vereinigung auf nachfolgender Verhandlungsbasis in die Wege zu leiten:

- «1. Die Verschmelzung soll durch freie Übereinkunft geschehen, oder wo eine solche nicht möglich ist, wird der Bez.–Rat. Als vermittelnde Behörde beigezogen (Gemeindegesetz (G.G.) §11)
2. Die neue Gemeinde (Politische Gemeinde Uster) tritt, soweit das Vereinigungsübereinkommen nichts anderes bestimmt, in die Rechtsverhältnisse der aufgehobenen Gemeinde ein (sie übernimmt also Rechte & Pflichten der aufgehobenen Gemeinden). (G.G. §9)
3. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Gemeinden gehen unter Vorbehalt allfälliger privatrechtlicher Ansprüche an die Politische Gemeinde Uster über.
4. Die Verwaltung allfälliger Separatfonds und Stiftungen geschieht durch die Politische Gemeinde. (je nach Übereinkunft und Natur derselben zu Gunsten der alten oder neuen Gemeinde.)
5. Die Separatfonds und Stiftungen bleiben ihrer bisherigen Zweckbestimmung erhalten, sofern dies auf der ursprünglichen Grundlage möglich ist. Wo das nicht zutrifft, hat die Gemeinde die Zweckbestimmung, den Fond sofort neu zu ordnen.»

Im Weiteren wurden die Aufgaben für alle Zivilgemeinden genau aufgelistet. Das Feuer- und Flurwesen wurde ausgeklammert, für diejenigen Zivilgemeinden, die nur noch für die Strassenbeleuchtung zuständig gewesen wären, übernahm die Politische Gemeinde auch diese Aufgabe. Für die Wasser-, Elektrizitäts und Gasversorgung hoffte man eine einheitliche Lösung für die ganze Gemeinde zu finden.²⁴

Nach teilweise heftigen und langwierigen Diskussionen sprachen sich die Zivilgemeinden mit zwei Ausnahmen für die Vereinigung mit der Politischen Gemeinde Uster auf den 1. Juli 1927 aus. Wermatswil und Nänikon taten sich sehr schwer, mussten sich schliesslich dem Regierungsratsbeschluss vom 7. April 1927 fügen.²⁵

²² Claudia Fischer-Karrer, Die Heime Uster im Wandel der Zeit, S. 7ff.

²³ vgl. unten, Abschnitt B. einzelne Zivilgemeinden.

²⁴ StaU, Zivilgemeinde Winikon, B.II.2b.18: Schreiben des Gemeinderates an die Vorsteherschaften der Zivilgemeinden, das Gas- & Elektrizitäts-Werkes und des Wasserwerkes Uster vom 24. August 1926.

²⁵ Protokolle der Zivilgemeinde Wermatswil, B.IV.2b.

TABELLE

Abstimmungen der einzelnen Zivilgemeinden
über den Zusammenschluss mit der Politischen
Gemeinde Uster (Abb. 2, erstellt von Claudia
Fischer-Karrer)

Zivilgemeinde	Datum	JA	NEIN	an- wesend	Referent
Freudwil B.IV.1c, s. 87	Ausserordentliche Zivilgemeindeversammlung, 18.10.1926	9	5		geheime Abstimmung wird verlangt
Nossikon B.IV.1b	Ausserordentliche Gemeindeversammlung 15.10.1926	Einstimmig, kurze Sache		16	Zivil- und Schul- gemeindepräsident H. Briner
Riedikon B.IV.3	Zivil- und Schulgemeinde- versammlung, 14.10.1926	21	8	32	Gemeindepräsident Politische Gemeinde Uster Theophil Pfister
Sulzbach B.IV.1c	Ausserordentliche Zivilgemeindeversammlung 17.10.1926	einstimmig		33	Gemeinderat Herr Willi
Wermatswil B.IV.2b	Ausserordentliche Gemeindeversammlung 16.10.1926				Gemeindepräsident Politische Gemeinde Uster Theophil Pfister
	19.11.1926 Wiedererwägung	4 19, Bedingungen Wasser- zinsreduktion, Milchpreis	17 3	26	
	5.1.1927	8	19		
	21.5.1927 Bezirksrat vermittelte	5			
Werrikon B.IV.	Ausserordentliche Gemeindeversammlung, 18.10.1926	14	2	20	Gemeindepräsident Politische Gemeinde Uster Theophil Pfister
Winikon- Gschwader B.IV.3	Ausserordentliche Gemeindeversammlung, 21. Oktober 1926	23	2	15	Zivilgemeinde- präsident Robert Schmid
Kirchuster B.IV.1d	Ausserordentliche Gemeindeversammlung, 22.10.1926	Minderheitsantrag angenommen, F. Huber, 72 ja 14 nein	Mehrheits- antrag, Pfister		Heinrich Pfister, F. Huber
Niederuster B.IV	Civilgemeindeversammlung, 16.10.1926	46	3		Präsident H. Aeberli
Oberuster B.IV.1c	Ausserordentliche Gemeindeversammlung, 26.10.1926	einstimmig		47	Präsident Herr Schneider
Nänikon B.IV.1f	Ausserordentliche Gemeindeversammlung, 19.10.1926		Einstimmig gegen Auflösung	74	Gemeindepräsident Politische Gemeinde Uster Theophil Pfister
	5.12.1926				
	21.5.1927	Zusammenschluss: Regierungsratbe- schluss 7.4.1927			

Abb. 2

Quelle: Protokolle der Zivilgemeindeversammlungen B.IV.

Bemerkung

Damit die Tabelle vollständig ist, wurden die Zivilgemeinden Kirch-, Nieder- und Oberuster sowie Nänikon ebenfalls in die Tabelle miteinbezogen.

Nachdem der Regierungsrat am 2. Juni 1926 die Vereinbarung zwischen den Zivilgemeinden Nänikon und Wermatswil sowie dem Gemeinderat Uster genehmigt hatte, beschloss er, den Zeitpunkt der Vereinigung der 11 Zivilgemeinden mit

der Politischen Gemeinde Uster auf den 9. Juni 1926 festzusetzen. Der Bezirksrat legte die formelle Übergabe der Aktiven und Passiven der 11 Zivilgemeinden und der Kreisgemeinde für das Gas- & Elektrizitäts-Werk im Gemeindehaus Uster auf den 8. Juli 1927 fest.²⁶

Die endgültige Abschaffung der Zivilgemeinden erfolgte mit der Revision der Kantonsverfassung 2005. Im Jahr 2010 wurden die letzten 20 Zivilgemeinden im Kanton Zürich aufgehoben.

²⁶ StaU, Zivilgemeinde Riedikon, B.II.3c.4: Protokoll des Bezirksrates Uster vom 9.6.1927.

B. EINLEITUNG



Abb. 3

Bild «Erinnerung an mein Dorf»,
Walter Hürlimann 1974
(Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)



Abb. 4

Karte mit den Grenzen der Zivilgemeinden
(webgis.uster.ch)

Ziel dieser Publikation ist, die Geschichte bei den Leserinnen und Lesern lebendig werden zu lassen, und Erinnerungen und Erlebnisse an ihren Wohnort und ihre persönliche Geschichte oder an diejenige ihrer Vorfahren, Verwandten oder Bekannten wachzurufen.

Auch wenn die ehemaligen Zivilgemeinden Freudwil, Nänikon, Nieder-, Kirch- und Oberuster sowie Nossikon, Riedikon, Sulzbach, Wermatswil, Werikon und Winikon-Gschwader am 7. April 1927 zur Politischen Gemeinde Uster zusammengeschlossen wurden, behielten sie weitgehend ihren Charakter bei.

Sehr schön zeigt dies der Wermatswiler Künstler Walter Hürlimann ²⁷ in seinem Wandbild «Erinnerungen an mein Dorf», das er 1974 zur Neueröffnung des ehemaligen Krankenhauses Im Grund geschaffen hat (Abb. 3).

In diesem Wandbild zeigt der Künstler mit vielen Details und schönen Farbkombinationen seine Sicht von Uster. Diesem Bild liegt die Karte der Gemeinde Uster mit den Grenzeinteilungen der Zivilgemeinden zugrunde. Er hat jede Zivilgemeinde auf ihrem Grundriss charakterisiert und Uster sozusagen als Zivilgemeindepuzzle zu seinem Dorf zusammengefügt. Die einzelnen Ausschnitte der Zivilgemeinden sind auf den Geschossen des ehemaligen Krankenhauses wieder zu finden. Den Ausschnitt Nänikon erblickt man an der Wand in der Eingangshalle. An die Stelle von Nänikon ist im Bild über beigem Grund ein Zweig mit Usteräpfeln gelegt, daneben nimmt der Betrachter eine grosse Wespe wahr. Mitten durchs Bild flattern zwei prächtige Schmetterlinge. ²⁸

²⁷ Magdalena Hürlimann, Stefan Nil, Regula Syz (hrsg.), der Maler Walter Hürlimann, Münsingen 2007. Walter Hürlimann, 1934–2005, war Ustermer und lebte in Wermatswil. Er wurde dort geboren, ging dort zur Schule und kehrte 1969 dorthin zurück. Er lernte Bildhauer bei seinem Vater und beim bekannten Bildhauer Hans Markwalder. Er arbeitete als ausführender Bildhauer für den Dada-Künstler Hans Arp und war 1958–1996 Lehrer an der Kunstgewerbeschule Zürich (Zürcher Hochschule der Künste). Aus seinem umfangreichen Werk stehen zahlreiche Objekte im öffentlichen Raum wie z. B. der Brunnen am Schiffsteg (1968) oder der Orpheus-Brunnen am Sternenplatz (1998).

²⁸ Claudia Fischer-Karrer, Die Heime Uster im Wandel der Zeit, S. 18f.

B.1 WAS HAT DER GELBE APFEL MIT USTER ZU TUN?



Abb. 5

Usterapfel (aus: Rosenapfel und Goldbramäne, S.127)

Der Usterapfel ²⁹ zählte einst zur häufigsten Apfelsorte im Kanton Zürich. Ursprünglich stammte sie aus den Niederlanden, von wo sie um 1750 der Ustermer Offizier Blatter, der in den Niederlanden gedient hatte, eingeführt hat. Von Uster aus wurde der süsse Apfel stark verbreitet, zuerst unter dem Namen «Blatterapfel», bald jedoch auch unter der heute geläufigen Bezeichnung Usterapfel. Zusammen mit herbsauren Mostbirnen ergibt er einen vorzüglichen Most. Dies bemerkte 1863 Pfau-Schellenberg. «Sehr häufig wird er zur Verbesserung allzu sauren Weinmostes verwendet, indem die Mischung ein angenehmes, gesundes und haltbares Hausgetränk darstellt.» ³⁰

Der Obstbau im 18. Jahrhundert lieferte vorwiegend Dörrobst. Mit dem Ausbau des Strassennetzes in den 1830er-Jahren und dem Übergang zur Milch- und Viehwirtschaft im Zürcher Oberland nahm der Bestand an hochstämmigen Apfel- und Birnbäumen in Uster stark zu. Most und Schnaps wurden Mitte des 19. Jahrhunderts wichtige Nahrungs- und Genussmittel einer breiten Bevölkerungsschicht. In den Trotten der Dörfer wurde gemostet. Mit dem Bau der Eisenbahn begann dann auch im Kanton Zürich ein eigentlicher Obsthandel mit 500–600 Apfelsorten. Schon damals zählte der Usterapfel zu den beliebtesten Sorten. ³¹

Die Politische Gemeinde nahm im 19. Jahrhundert vorwiegend staatspolitische Aufgaben wahr. Auf den Alltag der Bewohner hatte sie anfangs nur einen geringen Einfluss.

In den folgenden Kapiteln werden die vielfältigen Themen beleuchtet, für welche die Zivilgemeinden in erster Linie zuständig waren.

Nach der Sichtung der Akten im Stadtarchiv Uster haben sich drei grössere Themenbereiche herauskristallisiert: Ein Gebiet kreist um die Landwirtschaft, die einerseits geprägt ist von der Viehwirtschaft und der Stierzucht sowie den damit verbunden Krankheiten und Seuchen, andererseits von der Milchwirtschaft und Sennerei sowie dem Wein- und Obstbau. Ein anderes Thema bezieht sich auf die Industrialisierung, wo neben den Fabriken, dem Kleingewerbe und der Heimarbeit, auch die Energie und die Verkehrswege diskutiert wurden. Ein weiterer Themenkreis beleuchtet unterschiedliche Zuständigkeiten der Zivilgemeinden, die vom Zuzugswesen oder dem Salzverkauf über die Strassenbeleuchtung, die Feuerwehr und die Schule bis zum Kiesabbau für den Strassenbau reichten.

Im Folgenden werden nicht in jeder Zivilgemeinde alle Themen aufgenommen, sondern nur diejenigen, die auch diskutiert wurden. Somit ergibt sich erst im Überblick über die Zivilgemeinden Freudwil, Nossikon, Riedikon, Sulzbach, Wermatswil, Werrikon und Winikon-Gschwader, ein Bild über das, was die Leute im 19. Jahrhundert beschäftigte. ³²

Anhand von Kartenausschnitten aus den Jahren (1850, 1879, 1896, 1900, 1912, 1921) wurde die bauliche Entwicklung in den einzelnen Zivilgemeinden erfasst und auf die Karte von 2015 appliziert. Damit die gesamte Entwicklung bis heute nachvollzogen werden kann, wurden die Karten aus den Jahren 1932/33, 1943, 1961, 1971, 1978, 1991, 2000 und 2009 hinzugefügt. Sämtliche Karten wurden vom GIS-Kompetenzzentrum Uster aufbereitet.

²⁹ Usterapfel, auch Ankebälleli, Goldapfel, Chnuppenapfel, Chridebüchler, Zitronler, Züriapfel, Winterthurer- und Schlatterapfel.

³⁰ Brigitte Bartha-Pichler, Fritz Brunner, Klaus Gersbach, Markus Zuber, Rosenapfel und Goldbramäne, fructus / pro specie rara, S. 127f.

³¹ Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, S. 35f.

³² Nänikon, Nieder-, Kirch- und Oberuster sind in dieser Arbeit ausgenommen, da bereits aufgearbeitet.

1. FREUDWIL



Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Freudwil 1971
(GIS-Kompetenzzentrum Uster)



Abb. 6

Ausschnitt Freudwil aus Hürlimann
«Erinnerungen an ein Dorf», 1974

1.1 DORFENTWICKLUNG

Auf einer sanft abfallenden, bewaldeten Moränenzone präsentiert sich Freudwil auch heute noch als intaktes Dorf mit einheitlichem Ortsbild von regionaler Bedeutung. Prägende Elemente sind vor allem die markanten Vielzweckbauernhäuser aus dem 18. Jahrhundert mit Scheunen und einem Speicher, biedermeierlich ausgestaltete Bauernhäuser sowie das repräsentative Schulhaus mit Turm und Uhr von 1859. Zum Dorfbild gehört auch eine Milch- oder Sennhütte, die im Zuge der Industrialisierung der Vieh- und Milchwirtschaft zur wichtigen öffentlichen Infrastruktur gehörte. Hier wurde die Milch gesammelt und zentrifugiert.

Die Siedlung entstand auf einer alemannischen Rodungsfläche mit vier freien Höfen, vermutlich im 8. Jahrhundert. Ein Bach bildete nicht nur die geografische Trennungslinie zwischen den drei südlichen und dem nördlich des Baches gelegenen Hofes, sondern auch die Grenze zwischen der Landvogtei Greifensee und derjenigen von Kyburg. Der südliche Teil gehörte zum Freigericht und Dinghof³³ Nossikon, wohin die Vogtzinse bezahlt werden mussten, und zur Herrschaft Greifensee. Der nördliche Hof dagegen gehörte zum Freigericht Brünggen und zur Grafschaft Kyburg, ab 1264 Habsburg.³⁴

Von 1471 bis 1798 war die in Freudwil ansässige Familie Bachofner Inhaberin des habsburgischen Vogteilehens und übte das Richteramt aus.³⁵ Ihre Mitglieder gehörten zu den wohlhabendsten Einwohnern Usters und bildeten auf der Südseite eine «Familiendorfgemeinschaft», in der sich die stattlichen Höfe erhielten und keine Aufteilungen in Kleinbauernhöfe erfolgten. Bis ins 17. Jahrhundert kamen auch auf der Nordseite nur gerade fünf neue Höfe dazu, wobei diese durch Aufteilung des kyburgischen Freibauernhofes entstanden.³⁶ Dies führte jedoch dazu, dass sich das Schwergewicht des Dorfes langsam auf die Nordseite verlagerte und man sich auch in Freudwil mit Neuzuzügern beschäftigen musste.

Da die Höfe in Privatbesitz waren, gab es in Freudwil keine Allmend. Die Freudwiler hatten ursprünglich Weiderechte auf den Fehraltorfer Zelgen. Auch die Wälder gehörten den begüterten Höfen.

Erst als sich Neuzuzüger³⁷ niederliessen und die Privatwälder zu nutzen begannen, entstanden Probleme.³⁸

³³ Das Wort «Dinghof» stammt vom germanischen Ting, Gerichtsversammlung ab. Es handelt sich bei einem Dinghof um einen grösseren, herrschaftlichen, meist von einem Kloster gegründeten Gutsbetrieb, der die niedere Gerichtsbarkeit besass.

³⁴ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 451f.

³⁵ HLS Freudwil, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 451.

³⁶ Flurname Schwendi, Waldrodung.

³⁷ vgl. Werrikon, Neuzuzüger.

³⁸ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 145f.

1.2 SPURENSUCHE

Ein wichtiges Thema in Freudwil war die Zuchtstierhaltung.



Abb. 7

Johann Emmanuel Veith, 1831

«Von einem Zuchtstier fordert man bei einem Alter von 2–6 Jahren einen robusten Körperbau, mit einem kurzen und dicken Kopfe, breiter Stirne, schwärzlichen gedrängten Hörnern, weiten Nasenlöchern, sehr starkem muskulösem Halse, breiter Brust, gestrecktem Rücken, kurzen starken Füßen und mit einem vollen Haarbüschel besetzten Schweife. Auch hier zeihe man einfarbige, besonders braune oder braunrothe den scheckigen vor. Lebhaftigkeit, Muth, Festigkeit, Stärke und verhältnissmässige Grösse zu den weiblichen Thieren sind unerlässliche Eigenschaften.»³⁹

1.2.1 ZUCHTSTIERHALTUNG

Eine wichtige Aufgabe galt der Haltung eines guten Zuchtstieres. Der Stier wurde immer auf ein Jahr am 1. November vergeben und die Aufgaben und Pflichten mit dem Zuchtstierhalter vertraglich festgehalten. Die Aufsicht über vier Zuchtstierkorporationen Oberuster-Nossikon-Sulzbach-Wermatswil, Kirchuster, Niederuster-Riedikon-Werrikon-Winikon und Nänikon-Freudwil oblag noch lange den Gemeinderäten der Politischen Gemeinde wie aus dem Protokoll vom 12. Juni 1881 hervorgeht.⁴⁰

Die Korporation Freudwil für das Zuchtochsenwesen hielt am 1. November 1875 in ihrem Protokoll folgende Statuten fest:

1. «Der Unternehmer ist verpflichtet, von heute an bis Martini 1876 jedem Corporationsmitglied seien Kühe zuzulassen.
2. So ist dem Zuchtochsenhalter bei einer Busse von 15 Frk. untersagt, Kühe von solchen Viehbesitzern zuzulassen, die nicht Mitglieder der Corporation sind.
3. Der Vorstand wird mit dem 12. November ein Verzeichnis der Kühe und Rinder aufnehmen⁴¹ und dem Unternehmer zustellen, welcher dasselbe je nach den einzelnen Rubriken auszufüllen hat.
4. Der Zuchtstier ist nach Verlauf eines Monates Eigenthum des Unternehmers, wenn sich jedoch in dieser Zeit der Ochse als zuchtunfähig erweisen würde, so hat er denselben gegen ein Futtergeld der Corporation wieder abzutreten.
5. In dem Falle, dass der Zuchtochse unwillig würde und nicht mehr zu halten wäre, so ist es dem Stierhalter bewilligt auf eigene Rechnung einen anderen, jedoch zuchtfähigen Stier anzuschaffen, hat dieser aber zugleich dem Vorstand anzuzeigen.
6. Der Vorstand behält sich eine Bedenkzeit von 10 Minuten vor zur Zu- oder Absage. Den 1. November 75, für Richtigkeit: der Präsident Müller.»⁴²

Um einen Zuchtochsen auszuwählen wurde die Zuchtochsenkorporation einberufen. Nach der Ersteigerung auf dem Viehmarkt am 1. November 1895 vergaben sie den Stier zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr Herrn Temperli, nämlich für Fr. 300.–. Dieses Geschäft musste von der politischen Gemeinde abgenommen werden.⁴³

³⁹ Handbuch der Veterinärkunde von Johann Emmanuel Veith, 1831; (books.google.ch (10.8.2015); www.nbwikis.at, (10.8.2015); www.nbwikis.at, (10.8.2015);

⁴⁰ StaU, Zivilgemeinde Freudwil, B.II.10e.

⁴¹ Ebd., B.II.1.i: Tabellen. Solche Viehzählungstabellen existieren z. B. aus dem Jahre 1892 für Freudwil. Daraus geht hervor, dass die meisten Bauern zwischen 2–5 Kühe und Rinder der Sorte Braun- und Fleckvieh besaßen. Freudwil zählt 1894: 62 Stück Vieh. Es wurde beschlossen Fr. 4.90 pro Vieh oder Rind zu beziehen.

⁴² Ebd., B.IV.9, Protokoll für das Zuchtochsenwesen 1875–1896.

⁴³ Ebd.

Ein Vertrag regelte die Zuchtstierhaltung zwischen der Zuchtstierkorporation Freudwil und dem Halter, in diesem Fall Herrn Temperli. Darin wurde festgehalten:

1. «Hch Temperli verpflichtet sich um die Summe von 300 frk. Der Korporation einen zur Zucht Befruchtung tauglichen Stier anzuschaffen und zu halten vom 1. Nov. 1896 – 1. Nov. 1897.
2. Der Zuchtstierhalter ist verpflichtet jedem Mitglied während obgenannter Zeit seine Kühe und Rinder zuzulassen und ein ganz genaues Verzeichnis über sämtliche, den Zuchtochsen gebrauchende Kühe und Rinder zu führen. Zu diesem Zwecke wird ihm ein Sprungheft ⁴⁴ zu gestellt das genau und gewissenhaft auszuführen ist.
3. Der Übernehmer ist verpflichtet auf Bewilligung des Vorstandes Kühe und Rinder anderer Corporationen zuzulassen gegen gleiche Entschädigung ⁴⁵ wie sie die hiesigen Corp.mitglieder zu zahlen haben. Die eine Hälfte fällt dem Stierhalter, die andere Hälfte der Corporation zu, unter Vorbehalt 9 der Statuten. Den Bezug besorgt der Stierhalter.
Der Zuchtstierhalter, H. Temperli.» ⁴⁶

Ein grosses Problem stellten immer wieder Viehseuchen dar ⁴⁷ wie Kuhpocken (1807), fliegender Zungenkrebs (1809) oder Gallruhr (1814).

Noch um 1800 war man diesen gefährlichen Infektionskrankheiten weitgehend hilflos ausgesetzt. Ab 1798 setzte eine Akademisierung des Arztberufes ein, es wurden Ärztesellschaften gegründet wie diejenige im Kanton Zürich im Jahre 1810. Erste Kuhpockenimpfungen ⁴⁸ fanden in Uster bereits 1807–1809 statt.

Mit der sich langsam durchsetzenden Vorsorge-mezizin verordnet der Kleine Rath Zürich den Bezirksärzten am 1. April 1819 auf Empfehlung des «lößlichen Sanitäts-Collegio» Pockenschutzimpfungen obligatorisch durchzuführen. ⁴⁹

Doch erst mit der Einführung der Viehversicherungen am 17. Oktober 1895 verloren die Seuchen ihren für die Bauern existenzgefährdenden Charakter. Im Kanton Zürich gab es bereits während der grossen Pockenseuche von 1803 einen Viehstempelfond, aus dem die damals betroffenen Bauern entschädigt wurden. ⁵⁰

Auch die Entsorgung der toten Tiere konnte zuweilen zu einem Problem werden. Seit 1895 fordert die Gesundheitsbehörde der Politischen Gemeinde Uster die Zivilgemeinden deshalb auf, sogenannte Wasenplätze ⁵¹ zu bezeichnen. ⁵²

⁴⁴ StaU, Zivilgemeinde Freudwil, B.II.1.i: eine solche Viehzählungstabelle existiert z.B. aus dem Jahre 1892 für Freudwil. Daraus geht hervor, dass die meisten Bauern zwischen 2–5 Kühe und Rinder der Sorte Braun- und Fleckvieh besaßen.

⁴⁵ Ebd., 1894: Freudwil zählt 62 Stück Vieh. Es wurde beschlossen Fr. 4.90 pro Vieh oder Rind zu beziehen.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd., B.II.10f.

⁴⁸ Kuhpocken ist eine pockenartige Erkrankung, die vor allem Rinder befallen hat, sie kann aber auch auf den Menschen übertragen werden. Eduard Jenner fand heraus, dass Melkerinnen viel weniger an Kuhpocken und Pocken erkrankten als andere Personen. Er schloss daraus, dass die Erreger eng verwandt sind mit dem Vaccina-Virus (lat. Vacca = Kuh). 1796 machte er mit dem Sohn seines Gärtners ein erfolgreiches Impfexperiment mit der Flüssigkeit einer Pockenpustel, die er ihm in einen kleinen Hautritz übertug und ihn damit gegen die tödlichen, hochansteckenden Pocken immunisierte. Dadurch prägte Jenner den Begriff Vaccination und bezeichnete damit die Pockenschutzimpfung. www.wikipedia.org, www.wasistwas.ch. (10.8.2015)

⁴⁹ Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, S. 67–68; StaU, Zivilgemeinde Freudwil, B.II.7c

⁵⁰ StaU, Zivilgemeinde Freudwil, B.II.10.f; www.hls-dhs-dss.ch. (10.8.2015)

⁵¹ Orte zur Entsorgung von Tierkadavern über die ordentliche Tierkörperbeseitigung hinaus.

⁵² StaU, Zivilgemeinde Freudwil, B.II.7a.

1.2.2 SCHULE

Die Schulbildung wurde im 19. Jahrhundert zu einem wichtigen Thema. Erste Unterweisungen fanden in Uster bereits im 16. und 17. Jahrhundert an verschiedenen Orten statt, u.a. in Nänikon, Oberuster und Wermatswil. Eigene Bauten besaßen im 18. Jahrhundert jedoch erst Kirchuster und Nänikon (1732).

Nachdem in der Helvetik 1803 die erste Schulordnung festgesetzt worden war, begannen auch verschiedene Zivilgemeinden mit dem Bau von Schulhäusern und bildeten mit Ausnahme von Winikon-Gschwader, eigene Schulgenossenschaften.⁵³

Obwohl die Mittel der zum Teil sehr armen Zivilgemeinden mit ihren vielen Kindern sehr beschränkt waren, war ihnen Schulbildung ein wichtiges Anliegen. Die ersten Schulhäuser entstanden 1809 in Sulzbach und Riedikon (abgebrannt am 4.9.1974) sowie Wermatswil.⁵⁴ 1816 folgte Freudwil, 1819⁵⁵ Kirchuster, das seine baufällige Liegenschaft durch einen Neubau am Talacker 2 ersetzte.

Noch vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Gründung des Lehrerseminars Küsnacht 1832 bauten auch Werrikon/Nänikon 1824 und Oberuster 1827 eigene Schulhäuser.



Abb. 8

Schulhaus Werrikon 56, Blick Richtung Zürichstrasse
(Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)

Legende: In der ersten Phase des Schulhausbaus wurde das bürgerliche Wohnhaus als Vorbild übernommen (Abb. 9). Dieser Bautypus erwies sich jedoch schon bald als unzureichend. Das erste Schulhaus in Freudwil von 1816 wurde in ein Wohnhaus umgewandelt. 1859 entstand ein neues Schulhaus (Abb. 10).⁵⁷



Abb. 9

Neues Schulhaus Freudwil mit Türmli und Uhr
(Foto Kulturdetektive 2015)

⁵³ Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1926 stimmte dem Antrag des Gemeinderates und der Primarschulpflege zu, die bisher neun Primarschulgemeinden Oberuster, Kirchuster, Niederuster, Nänikon-Werrikon, Freudwil, Wermatswil, Sulzbach, Nossikon und Riedikon mit der Politischen Gemeinde Gemäss §§162 und 168 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 auf den 1. Januar 1927 zu vereinen.

⁵⁴ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 462, Versicherungsnummer 1255: Umbau 1839; 1842 Neubau nach den Vorschlägen der erzieherischen Normbauten von 1836, 1973 Umbau und Entfernung der Freitreppe.

⁵⁵ Versicherungsnummer 1185, alt 910, 36 Lagerbücher der Brandassekuranz Freudwil 1812–1894, B.IV.64.9/B.IV.64.16.

⁵⁶ 1824: Schulhausbau, 1832: Einbau Wohnung, 1855: Umbau zu Wohnhaus, 1894: Abtrittanbau (Versicherungsnummer 908, alt 603, 23), Politische Gemeinde Uster, B.IV.64.6, Lagerbuch der Brandversicherung Werrikon 1812–1887, B.IV.64.16, Lagerbuch der Brandversicherung Werrikon 1894–1915.

⁵⁷ StaU, Zivilgemeinde Freudwil, B.IV.64.9, Lagerbuch der Gebäudeversicherung 1812–1894, Freudwil, Nr. 36.

Nach den ersten schlichten Schulhäusern entstanden in den 1840er- und 50er-Jahren auch Schulhäuser in aufwändigerer Gestaltung wie dasjenige in Freudwil aus dem Jahre 1859 (Abb. 15, S.15).⁵⁸

Mit seinen beiden Rundbogenportalen und dem Glocken- und Uhrturm bildet es ein zentrales öffentliches und ortsbildprägendes Monument. Der Dachreiter mit Spitzhelm diente mit der Uhr und der Glocke als öffentliche Zeitangabestelle. Wie die Inschriften in Nänikon und in Sulzbach zeigen, wurden die Schulhäuser oft auch als Gemeindehäuser benutzt. Schulhaus Sulzbach: «Gemeind und Schulhaus 1835» und Schulhaus Nänikon: «Schul und Gemeindehaus 1846.»

Die Schulhäuser Oberuster (1852), Kirchuster (1866/67, Dorfschulhaus von Johann Rudolf Roth Abb. 11) und Niederuster (1882 von C. Bär) gehen auf einen Normierungsvorschlag für Schulhäuser des Regierungsrates von 1836 zurück.



Abb. 10

Dorfschulhaus Kirchuster (Foto Kulturdetektive 2015)

Typisch für diese Phase sind die zentrale Erschliessungsachse und die dreiseitig befensterten Schulzimmer wie sie Architekt Johann Rudolf Roth für viele Gemeinden im Kanton Zürich entworfen hat.⁵⁹

1.3 ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER POLITISCHEN GEMEINDE

Zivilgemeinde	Datum	JA	NEIN	anwesend	Referent
Freudwil B.IV.1c, s. 87	Ausserordentliche Zivilgemeindeversammlung, 18.10.1926	9	5		geheime Abstimmung wird verlangt

Die ausserordentliche Zivilgemeindeversammlung Freudwil stimmte in einer geheimen Abstimmung am 18. Oktober 1926 mit 9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen unter folgenden Bedingung dem Zusammenschluss zu: über die Kiesgrube, die

Acker- und Wiesenwalze müssen die alten Rechte bestehen bleiben⁶⁰, d.h. wenn nicht alles Material der Kiesgrube für die Politische Gemeinde gebraucht wird, kann es zu festgelegten Einheitspreisen an Dritte abgegeben werden.⁶¹

1.4 ENTWICKLUNG BAUSUBSTANZ⁶²

1813: 42 Bauten, davon 35 mit Wohnungen, 39 Holz-, 2 Mischbauten, 1 Massivbau
 1854: 37 Bauten, davon 31 Wohnungen, 19 Holz-, 17 Mischbauten, 1 Massivbau
 1894: 59 Bauten, davon 35 Wohnungen, 20 Holz-, 34 Misch-, 5 Massivbauten

⁵⁸ Versicherungsnummer 1180, alt 915, 50 Lagerbücher der Brandassekuranz Freudwil 1812–1894, B.IV.64.9, 1891–1915, B.IV.64.16; Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 451f; 1859: Versicherungsnummer 1185, alt 910, 36 Lagerbücher der Brandassekuranz Freudwil 1812–1894, B.IV.64.9/B.IV.64.16. Die Pläne des freistehenden Schulhauses mit Wohnung in Freudwil stammen von Zimmermann Jakob Bünzli, 1894 WC-Anbau, 1923 Renovation und Bau eines Dachreiters durch Architekt Albert Rietmann, 1975 Renovation, Turmuhr von J(akob) Mäder aus Andelfingen.

⁵⁹ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 272ff; Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 433ff.

⁶⁰ StAU, Zivilgemeinde Freudwil, B.IV.1c, S. 87.

⁶¹ Ebd., B.II.16b, Verordnung vom 12.3.1897.

⁶² Anmerkung Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 417; Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 450.

1.5 VERÄNDERUNG DES DORFBILDES



Abb. 11

Ausschnitt aus der Karte des Kantons Zürich von Josef Murer, 1566
(Wikimedia.org) ⁶³



Abb. 12

Zivilgemeinde Wild-Karte Freudwil 1850



Abb. 13

Zivilgemeinde Freudwil 1879/1881

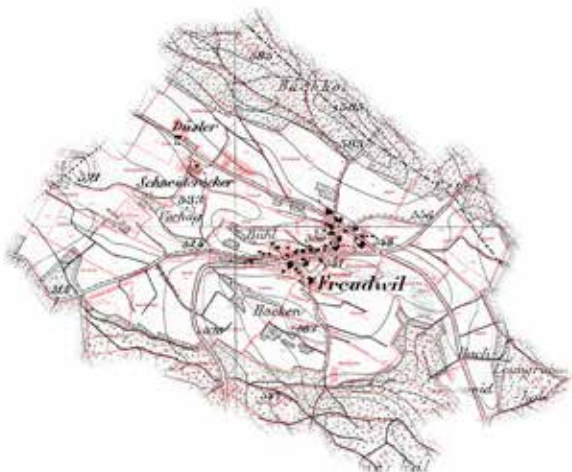


Abb. 14

Zivilgemeinde Freudwil 1896



Abb. 15

Zivilgemeinde Freudwil 1900/1901

⁶³ www.wikimedia.org (15.9.2015); Diese Abbildung wird nur in diesem Kapitel abgebildet. Sie gilt jedoch für alle Zivilgemeinden.

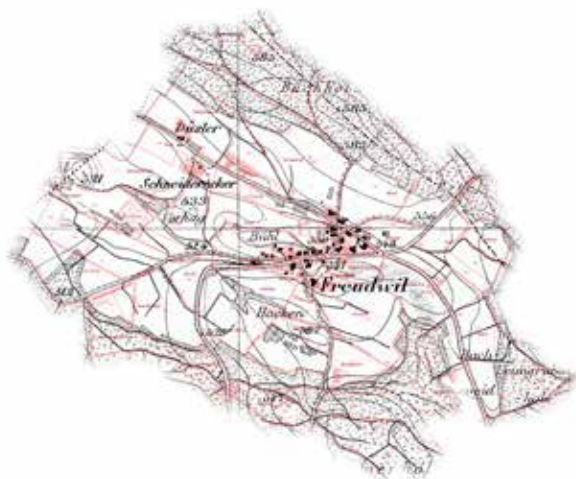


Abb. 16

Zivilgemeinde Freudwil 1912



Abb. 17

Zivilgemeinde Freudwil 1921



Abb. 18

Zivilgemeinde Freudwil Wild-Karte 1932/1933



Abb. 19

Zivilgemeinde Freudwil 1943



Abb. 20

Zivilgemeinde Freudwil 1961



Abb. 21

Zivilgemeinde Freudwil 1971



Abb. 22

Zivilgemeinde Freudwil 1978



Abb. 23

Zivilgemeinde Freudwil 1991



Abb. 24

Zivilgemeinde Freudwil 2000



Abb. 25

Zivilgemeinde Freudwil 2009

2. NOSSIKON



Abb. 26

Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Nossikon, 1971
(GIS-Kompetenzzentrum Uster)



Abb. 27

Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974

2.1 DORFENTWICKLUNG

Der historische Kern, des ehemaligen Bauerndorfes Nossikon stammt vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert, zum kleineren Teil auch aus dem 19. Jahrhundert. Flärze⁶⁴ und Bauernhäuser⁶⁵ gruppieren sich um die zentrale Kreuzung Burg-, Nossiker-, Blindenholz- und Steigstrasse mit dem markanten Wirtshaus «Krone.»

Nach dem Zweiten Weltkrieg geriet Nossikon in den Verstädterungssog der Politischen Gemeinde Uster. Am Heussberg vom Kern Nossikon gegen Kirchuster entstanden zahlreiche Einfamilienhaus- und Blocksiedlungen sowie gegen Süden und Osten einzelne zusammenhängende Baugruppen.

Die Wurzeln von Nossikon gehen auf einen Hof am See und den Dinghof Nossikon⁶⁶ zurück. Die Güter wurden immer wieder geteilt und neu zusammengefügt, ohne dass sich aber die Zahl der Bauernhöfe vermehrte. Im 15. Jahrhundert bestand das Dorf aus 9 Hofstätten. Ausserhalb der Grenzen von Nossikon entstand ein neuer Hof, der sogenannten Blindenhof. Vermutlich geht der Name auf die Rodung einer Waldparzelle des Hans Blind von Reinsberg aus Fischenthal zurück.⁶⁷

In Nossikon herrschte Ackerbau vor. Die Felder wurden denn auch nach dem System der Dreifelderwirtschaft bebaut. Auf dem Zehntenplan von Nossikon ist deutlich die Aufteilung in drei Zelgen (Sommer- und Wintergetreide sowie Brache) zu erkennen. Diese Zelgordnung bildete bis ins 18. Jahrhundert eine gute wirtschaftliche Grundlage. Zu jedem Bauerngut gehörte auch eine Wiese. Zudem durften die Brachen und nach der Ernte auch die Ackerzelgen von allen Dorfbewohnern gemeinsam als Weide genutzt werden.⁶⁸

Als Allmend, die vom Frühling bis im Herbst für die Weide freigegeben war, benutzten die Nossiker das weiterweg liegende Riedland entlang dem Speckbächli. Zudem nutzten sie die Reiti und Land beidseits des Tüffenbaches im Riedland zusammen mit Riedikon und Kirchuster als Weidland.⁶⁹

⁶⁴ Blindenholzstrasse 2, Blindenholzstrasse 6-8; Blindenholzstrasse 1 / Nossikerstrasse 2-6.

⁶⁵ Nossikerstrasse 6–16.

⁶⁶ Grundbesitz und niedere Gerichtsbarkeit auch in Werrikon, Kläui, S. 131.

⁶⁷ «im Blinds holtz» d.h. im Wald des Bauern Blind, Zürcher Ratsbücher 1434, in: Bruno Schmid, Ustermer Strassennamen 1996, Uster 1996, S. 10.

⁶⁸ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 116f.

⁶⁹ Ebd., S. 129f.

2.2 SPURENSUCHE

2.2.1 WIRTSHAUS KRONE ⁷⁰



Abb. 28

Wirtshaus Krone (Foto Kulturdetektive 2015)

Das 1806 von Heinrich Zangger (1766–1833), Wirt und Textilunternehmer, neu erbaute Wohn- und Wirtshaus «Krone» mit einem Saal und Brauerei präsentiert sich als ein massiver, unverputzter Baukubus mit doppeläufiger Freitreppe direkt an der Kreuzung in Nossikon. Über dem Kellersturz zeugt eine Inschrift (1806 Cronenwirt Heinrich Zangger) davon. Es bildet einen der wichtigsten historischen Bauzeugen im kleinen Ortskern Nossikon. Als Taverne wurde das Wirtshaus bereits im 17. Jahrhundert erwähnt. Das Wirtshauschild mit Rokokodekor stammt aus dem Jahre 1764 als Christoph Heusser die Taverne führte. Dieser verkaufte die Krone 1786 an Heinrich Zanggers Vater, Hans Rudolf Zangger (1730–1795). ⁷¹

Wirtshäuser hatten in vielen Dörfern neben der Kirche, dem Gemeindehaus oder dem Schulhaus öffentliche Funktionen. Oft bildeten sie den dörflichen Mittelpunkt. Dies galt auch für die «Krone.» ⁷²

2.2.2 FEUERWESEN – SPRITZENHÄUSCHEN

In den dichtbebauten Dorfkernen mit den Bauernhäusern und den schindelgedeckten Flarzhäusern fehlte oft Wasser, sodass jeder Brand innert Kürze eine grosse Katastrophe bedeutete. Brände wie diejenigen in Uster 1832 (Trümpfer Fabrik),

1847 (Niederuster) oder 1851 (ein Grossteil des Dorfes Werrikon brannte nieder) waren verheerend.

Erst im 18. Jahrhundert kam ein eigentliches Feuerlöschwesen mit Vorschriften und Brandversicherungen auf. Anfänglich arbeitete man mit Feuerhaken, mit denen die brennenden Teile niedergerissen wurden. Später kamen die ledernen Feuereimer auf. Diese waren jedoch nicht sehr effizient, wenn man bedenkt, dass die vollen Wasserkübel in einer Menschenkette an die Brandstelle weitergegeben wurden.



Abb. 29

Feuereimer (Heer, S. 35, Abb. 9)

Oft mussten Feuereimer wie z.B. in Nossikon oder gar eine Sonderabgabe zur Finanzierung eines Spritzenhauses (Freudwil) von Neuzuzüglern als Einzugsgeld gespendet werden. ⁷³

Seit 1878 bestand für die Zivilgemeinden ein Reglement, welches das Feuerlöschwesen, und die Verantwortlichkeiten bezüglich der Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen regelte. 1888 legten die Nossiker für die abseits liegenden Höfe Brunnacker und Blindenholz einen Feuerweiher an. Im August 1908 wurde er eingezäunt. ⁷⁴

Im Gasthaus Krone befand sich eine von der Gemeinde eingerichtete öffentliche Telefonsprechstation, an die mit permanentem Dienst versehene «Centralstation Uster.» Auch ein Alarmhorn war vorhanden. Zwei Meldeböten übermittelten die Meldung per Velo nach Kirch- und Oberuster. ⁷⁵

⁷⁰ Nossikerstrasse 81, Versicherungsnummer 1440, alt 1151.

⁷¹ StaU, Zivilgemeinde Nossikon, Lagerbücher der Brandassekuranz, B.IV.64.12; Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 450; Komm. Inventar 2004.

⁷² StaU, Zivilgemeinde Nossikon, B.II.4b.1, Akten vom 18.9.1912.

⁷³ Heimatspiegel April 2013, Kläui, Geschichte der Gemeinder Uster, S. 227ff.

⁷⁴ StaU, Zivilgemeinde Nossikon, B. II. 4b.2, Arbeiten erledigt durch Schlossermeister Joh. Wolfensberger aus Niederuster.

⁷⁵ Ebd., B.II.4b.1, 18.9.1912.

In einem Expertenbericht von 1913 legte die Kantonale Brandassekuranzkanzlei eine genaue Liste fest, für die im November desselben Jahres stattfindende Inspektion.⁷⁶

An der Feuerwehrkommissionssitzung vom 8. September 1919 diskutierten die Kommissionsmitglieder über eine Vereinheitlichung und Übertragung des Feuerlöschwesens an die Politische Gemeinde in der Meinung, eine allgemeine Bürgerpflicht verlangte eine zentrale Organisation, auch wenn einzelne Zivilgemeinden anderer Meinung waren.⁷⁷ Bereits 1917 haben die drei Gemeinden Kirch-, Nieder- und Oberuster gemeinsam das System der sogenannten Löschzüge eingeführt und damit gute Erfahrungen gemacht. Eine mögliche Anschaffung einer ersten Automobilspritze stand ebenfalls schon zur Diskussion, um auch den Aussengemeinden schnell und unkompliziert helfen zu können.⁷⁸

2.2.3 SPRITZENHÄUSER UND FEUERWEIHER



Abb. 30

Schlauchturm des Spritzenhauses Oberuster
(Foto Kulturdetektive 2015)

1859 entstand in Oberuster das erste Feuerwehrlokal, das 1898 durch das Spritzenhaus mit Schlauchturm und Zwiebeldach ergänzt wurde. Auf der Wetterfahne steht die Jahreszahl 1898. Die beiden Kleinbauten im ältesten Kern von Oberuster nehmen eine wichtige Ortsbildprägende Stellung ein.⁷⁹



Abb. 31

Spritzenhaus Riedikon (Foto Kulturdetektive 2015)

1860 folgte ein weites Spritzenhaus in Niederuster, das 1893 erweitert wurde. Es bildete einen zentralen Bestandteil der damaligen Infrastruktur. Das Löschwesen in Uster war dermassen gut ausgerüstet, dass Uster 1861 beim verheerenden Brand von Glarus Hilfe leisten konnte.⁸⁰

1879 schaffte Niederuster eine Spritze an. 1928, ein Jahr nach der Vereinigung mit der Politischen Gemeinde, folgte die Anschaffung des ersten Feuerwehrautos. Gleichzeitig gründete Uster das Feuerwehrpikett.

⁷⁶ Der Schulhauskeller diene als Gerätelokal, guter Standort, aber leider ohne Beleuchtung.

⁷⁷ 2 Signalhörner für die Meldeboten, Bezeichnung der Hydranten, 4 Fackeln für Beleuchtungszwecke, zweiter Schlüssel für Schulhaus-Keller, Schlauchreserve, Schiebeleiter, Anstalleitern, Transportwagen, Erweiterung Wasserversorgung Höfe Brunnacker und Blindenhof, am besten durch das private Reservoir des Fabrikanten

⁷⁸ Sigrist auf Steig, nur im Brandfall. StaU, Zivilgemeinder Nossikon, B.II.4b.1, 18.9.1912; Ebd., B.II.4b.2 Geräte und Ausrüstung, 1913.

⁷⁹ Ebd., B.II.4a, Feuerwehr 1919–1925.

⁸⁰ Ebd.

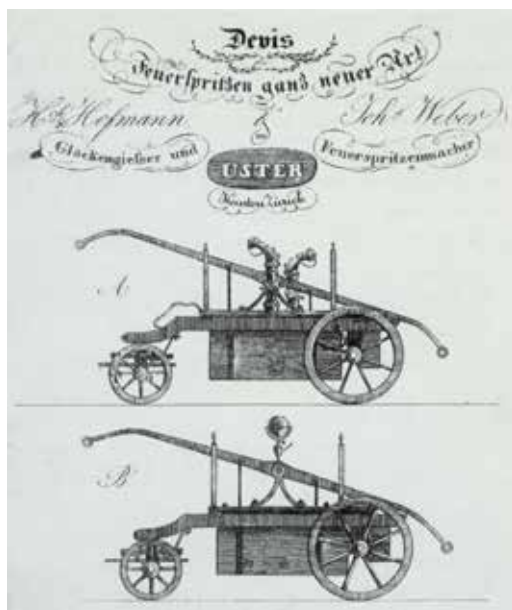


Abb. 32

Heinrich Hoffmann, Glockengiesser und Heinrich Weber, Feuerspritzenmacher aus Uster boten «Feuerspritzen ganz neuer Art» (Zürcher Baugeschichten, S. 141) ⁸¹



Abb. 33

Feuerweiher Wermatswil (Foto Kulturdetektive 2015)

Noch heute gehört der eingezäunte Feuerweiher mit dem grossen Baum am Eingang von Wermatswil als wichtiges Element der alten Infrastruktur zum Dorfbild. ⁸²

2.3 ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER POLITISCHEN GEMEINDE

Zivilgemeinde	Datum	JA	NEIN	anwesend	Referent
Nossikon B.IV.1b	Ausserordentliche Gemeindeversammlung 15.10.1926	Einstimmig, kurze Sache		16	Zivil- und Schulgemeindepräsident H. Briner

An der Ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 1926 waren sich die 16 anwesenden stimmberechtigten Nossiker nach einer Einführung durch den Zivil- und Schul-

gemeindepräsidenten H. Briner und einer kurzen Diskussion einig. Sie sprachen sich einstimmig für die Vereinigung mit der Politischen Gemeinde Uster aus. ⁸³

2.4 ENTWICKLUNG BAUSUBSTANZ ⁸⁴

1813: 42 Bauten, davon 35 mit Wohnungen. 39 Holz-, 2 Mischbauten, 1 Massivbau.
 1854: 37 Bauten, davon 31 mit Wohnungen, 19 Holz-, 17 Mischbauten, 1 Massivbau.
 1894: 59 Bauten, davon 35 Wohnungen. 20 Holz-, 34 Misch-, 5 Massivbauten.

⁸¹ Spritzenhaus Oberhittnau, in: vom Grabhügel zur Ökosiedlung, Zürcher Baugeschichten, S. 141.

⁸² Akten Bauamt Uster.

⁸³ StaU, Zivilgemeinde Nossikon, B.IV.1b, Protokolle der Zivil- und Schulvorsteherschaft Nossikon, B.IV.2d.

⁸⁴ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, Anm. 417, S. 450: Entwicklung der Bausubstanz; Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 145.

2.5 VERÄNDERUNG DES DORFBILDES



Abb. 34

Zivilgemeinde Wild-Karte Oberuster-Nossikon 1850



Abb. 35

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1879/1881



Abb. 36

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1896



Abb. 37

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1900/1901



Abb. 38

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1912



Abb. 39

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1921



Abb. 40

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1932–1933



Abb. 41

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1943



Abb. 42

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1961



Abb. 43

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1971



Abb. 44

Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1978



Abb. 45

Zivilgemeinde Freudwil 1991



Abb. 46

Zivilgemeinde Freudwil 2000



Abb. 47

Zivilgemeinde Freudwil 2009

3. RIEDIKON



Abb. 48

Kartenausschnitt der ehemaligen Zivilgemeinde Riedikon, 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster)



Abb. 49

Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974 (Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)

3.1 DORFENTWICKLUNG

Riedikon liegt in der Ebene am südöstlichen Ende des Greifensees und präsentiert sich als Strassendorf, dessen Erscheinungsbild geprägt ist von Kleinbauernhäusern und Flärzen mit ehemaligen Web- und Spinnstuben. Gegen den See hat sich das historische Ortsbild weitgehend bewahrt, dagegen sind auf der dem See abgewandten Strassenseite Neubauten präsent, die seit den 1980er-Jahren das Dorfbild verändern.

Der Ort war bereits im Neolithikum (12 000–2000 v. Chr.) besiedelt.⁸⁵ Erstmals urkundlich erwähnt wird er 741 n. Chr.

Die Güter von Riedikon kamen wie diejenigen in Sulzbach durch die Beata-Schenkung⁸⁶ in Sankt Gallischem Besitz und wurden vom Dinghof Mönchaltorf verwaltet.⁸⁷

⁸⁵ 6. Pfahlbaubericht MAGZ XV,7 (1866), S. 308.

⁸⁶ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 26: Umfangreiche Besitzungen gehörten im 8. Jahrhundert dem damals wohl grössten Grundbesitzer Landolt. Seine Frau hiess Beata, sein Sohn Landbert. Beata schenkte zahlreiche Güter dem Kloster auf der Lützelau. Darunter befand sich auch Riedikon.

⁸⁷ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, Riedikon, S. 459f, Anm 448; Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 147.

3.2 SPURENSUCHE

3.2.1 NEOLITHISCHE SEEUFERSIEDLUNG

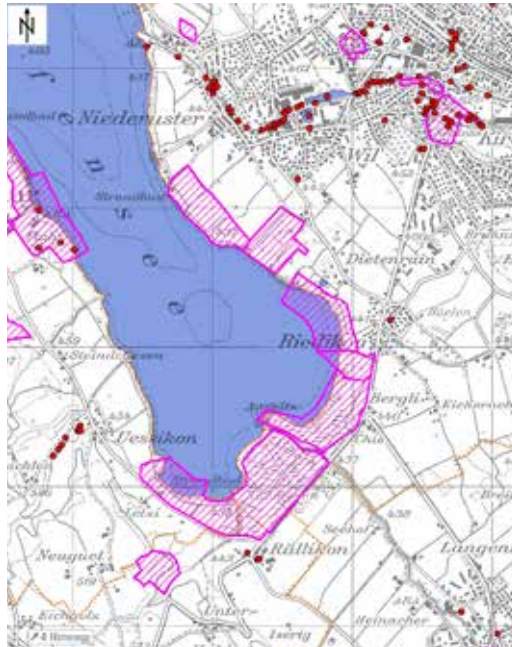


Abb. 50

Archäologische Zonen am Greifensee bei Riedikon
(www.gis.zh.ch)

Jakob Messikommer (1828–1917), der mit der Entdeckung der Pfahlbausiedlung im Robenhauer Ried bei Wetzikon weltberühmt geworden war und für seine Verdienste um die prähistorische Archäologie 1893 die Ehrendoktorwürde der Universität Zürich erhalten hat, wurde auch am Greifensee fündig. 1866 entdeckte er bei Riedikon dank niederem Wasserstand eine neolithische Seeufersiedlung. Sie befände sich etwa 100 Fuss vom Lande und habe eine Ausdehnung von etwa 1 Morgen Land, beschrieb er die Fundstelle.⁸⁸ Unter den von ihm gefundenen Gegenständen befanden sich neben zahlreichen Pfählen, Feuersteinen, Steinbeilen und Topfscherben auch Gerstenkörner. Die Fundstelle wurde erstmals 1921 genauer untersucht. Die Unterwasserarchäologie der Stadt Zürich unternimmt in periodischen Abständen Kontrolltauchgänge.⁸⁹



Abb. 51

Kontrolltauchgang 5.–18.1.2010
(Archiv Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie,
Amt für Städtebau Zürich)



Abb. 52

Fragmentiertes Keramikgefäß
(Archiv Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie,
Amt für Städtebau Zürich)



Abb. 53

Unterwasserarchäologe Peter Schwörer beim
dokumentieren (Archiv Unterwasserarchäologie und
Dendrochronologie, Amt für Städtebau Zürich)

⁸⁸ 6. Pfahlbaubericht MAGZ XV,7 (1866), S. 308.

⁸⁹ Ebd.; 10. Pfahlbaubericht MAGZ XXIX,4 (1924), S. 183; www.hls-dhs-dss.ch. (21.8.2015);
Archiv Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie, Amt für Städtebau Zürich.

3.2.2 ZÜNDHOLZFABRIKATION

1845 begann Johan Edvard Lundström in Jönköping/Schweden Phosphorzündhölzer zu produzieren. Der Phosphor setzte jedoch lebensgefährliche Dämpfe frei, an denen die Arbeiter schwer erkranken konnten (Phosphornekrose). Deshalb liess Gustav Erik Pasch bereits 1844 die sogenannten «säkerhetständstickor», die Sicherheitszündhölzer patentieren, wofür er an der Weltausstellung 1855 in Paris sehr gerühmt wurde.⁹⁰

Im Kanton Zürich hat man im 19. Jahrhundert an 42 Orten Zündhölzer hergestellt, teilweise in kleineren Betrieben, in Heimarbeit, aber auch in grösseren Fabriken wie in Riesbach, wo Johann Friedrich Kammerer 1839 die erste Fabrik überhaupt aufbaute oder in Fehraltorf, wo zwischen 1860 und 1945 produziert wurde.

Kleine Betriebe oder Werkstätten finden wir auch rund um Uster in Brütten (1845–1850), Gutenswil (1851–1854), Mönchaltorf (1848–1862), Nänikon (1847–1900) und in Riedikon (1850–1863).⁹¹

In Riedikon sind zwei Zündholzfabriken belegt. 1850 erhielt Jakob Schrei die Produktionsbewilligung, 1853 auch Heinrich Künzli. Beide stellten bereits vorher Zündhölzer her, Schrei seit 1847 in Brütten, Künzli in Madetswil.⁹²

Jakob Schrei liess 1850 in Riedikon einen kleinen, freistehenden gemauerten Zündholzbau mit einem Ofen erstellen. Die Brandversicherung verzeichnet 1863 einen Eintrag «geschlossen.»⁹³ Es ist anzunehmen, dass Beanstandungen der schlechten Fabrikationsbedingungen seitens der «Medicinalangelegenheiten» des Kantons Zürich, also der Amtsärzte, die beiden schliesslich zum Aufhören drängten.⁹⁴



Abb. 54

Manuelle Zündholzproduktion
(Archiv Schweizerisches Zündholzmuseum Schönenwerd)

⁹⁰ www.wikipedia.org (20.8.2015).

⁹¹ www.zuendholzmuseum.ch (21.8.2015).

⁹² Ebd.

⁹³ Lagerbücher der Brandversicherung Versicherungsnummer 58, S. 969 Riedikon, B.IV.64.NN. An dieser Stelle baute Johann Schneider 1878 ein Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Scheune.

⁹⁴ Akten im Archiv des Zündholzmuseums Schönenwerd, Korrespondenz mit Direktion der Medicinalangelegenheiten des Kantons Zürich, Statthalteramt Uster März bis Mai 1850 und 1861.

Im Zürcher Oberland wurden die Zündhölzer oft in Heimarbeit hergestellt, in hygienisch unhaltbaren Zuständen. Vielfach musste der kleine Küchenherd, auf dem auch das Essen zubereitet wurde, herhalten, um die giftige Phosphormasse flüssig zu machen. In der Stube wurden sie weiter verarbeitet und verpackt. Ständig lagen die lebensgefährlichen Phosphordämpfe in der Luft. Viele erkrankten denn auch lebensgefährlich an der sogenannten Phosphornekrose.⁹⁵ Bereits 1844 beschäftigten sich die Zürcher Ärzte intensiv mit dieser Krankheit, doch erst 1861 verlangte eine Verordnung strengere Kontrollen im Kanton Zürich. Diese Kontrollen haben wohl viele zur Aufgabe bewogen, vermutlich auch Jakob Schreier, der die Produktion in Riedikon 1861 und Heinrich Künzli, der sie 1863 eingestellt hat. Die unhaltbare Situation änderte sich jedoch erst mit dem Bundesgesetz betreffend die Fabrikation von Phosphorzündhölzern und Phosphorstreichkerzen vom 23. Christmonat 1879 und der Berner Konvention vom 1.1.1912.⁹⁶ Fast alle Fabrikanten entschlossen sich danach, die Schwedischen Sicherheitszündhölzer herzustellen.⁹⁷

Es gehörte offensichtlich zum guten Ton, über die Streichholzschachtel den schwedischen Schriftzug «impregnerad» oder «säkerhetständstickor» aufzudrucken.



Abb. 55

Zündholzproduktion
(Bildarchiv preussischer Kulturbesitz BPK in Berlin.
Kopie in: Archiv Schweizerisches Zündholzmuseum
Schönenwerd)

⁹⁵ Berufserkrankung in der Zündholzproduktion, Zerstörung des Unterkiefers. Ernst Hohl, Die schweizerische Zündholzindustrie und -gesetzgebung, S. 12f.

⁹⁶ Vertrag zur Verpflichtung Herstellung, Einfuhr und Feilhalten von Zündhölzern mit gelbem Phosphor zu verbieten. Walter Amstutz, die Schweizerische Zündholz-Fabrikation, S. 49f.

⁹⁷ Ebd., S. 49ff.

3.2.3 TURICAPHONSTRASSE 31

Eine sehr bewegte Geschichte weist das Fabrikgebäude der 1831 in Riedikon gegründeten Textilfabrik auf. Es nutzte die Wasserkraft beim Zusammenfluss des Klusbaches mit dem Riedikerbach. 1838 ist sie als Blaufärberei in den Brandversicherungsbüchern eingetragen, 1841 als Tabakstampfe. 1881 richtete Jakob Rüegg eine Giesserei ein, für die er 1892–1897 den Sichtbacksteinbau erstellte. Hier begann er 1893 mit der Fabrikation von Fahrrädern. Bereits 1899 war die bescheidene Werkstatt zu klein für die mittlerweile bekannt gewordene Marke «Schwalbe» und musste erneut erweitert werden. 1914 zog Rüegg nach Uster an die Brunnenstrasse 1 in die ehem. Giesserei und Maschinenfabrik von Heinrich Blanks' Erben.⁹⁸ Nach einer kurzen Nutzungszeit als Textilveredelungsbetriebes, richtete sich in der Fabrik in Riedikon 1936 die Schallplattenherstellerin Turicaphon ein, die bis 1991 an diesem Standort produzierte und Riedikon dadurch schweizweit bekannt machte.⁹⁹



Abb. 56

«Schwalbe mit Fahrrad» Firmenlogo (Kläui 1944, S. 125)

3.3 ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER POLITISCHEN GEMEINDE

Zivilgemeinde	Datum	JA	NEIN	anwesend	Referent
Riedikon B.IV.3	Zivil- und Schulgemeindeversammlung, 14.10.1926	21	8	32	Gemeindepräsident Politische Gemeinde Uster Theophil Pfister

An der Zivil- und Schulgemeindeversammlung vom 14. Oktober 1926 orientierte Gemeindepräsident Theophil Pfister über die Eingemeindung und führte aus, dass die Frage der Aufhebung der Zivilgemeinde auf absolut keine Willkür irgendeiner Behörde zurückzuführen, son-

dern lediglich eine Folge des neuen Gemeindegesetzes sei. Er räumte Vor- und Nachteile auf beiden Seiten ein. Ohne die Diskussion zu benutzen stimmten die Anwesenden mit 21 gegen 8 Stimmen und 3 Enthaltungen der Eingemeindung in die Politische Gemeinde Uster zu.¹⁰⁰

3.4 ENTWICKLUNG BAUSUBSTANZ¹⁰¹

1729: in 22 von 28 Haushaltungen 44 Webstühle
(zum Vergleich in Werrikon: von 25 Haushaltungen, 5 Webstühle)
1786/87: in 28 Haushaltungen 14 mit Weben, 4 mit Spinnen beschäftigt, insgesamt 64%.

⁹⁸ Anzeiger von Uster (AvU), 6.8.2001: 1948 Umzug nach Bad Ragaz, Produktion bis 1952.

⁹⁹ Akten Bauamt Uster; Paul Kläui, Chronik Bezirk Uster, S. 124f.

¹⁰⁰ StaU, Protokoll der Zivil- und Schulgemeindeversammlung Riedikon, B.IV.3/B.II.3c.

¹⁰¹ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, Anm 450, S. 459.

A map of the Uster region in Switzerland. A red outline marks the district of Uster, which includes the municipalities of Uster, Fehraltorf, Wermatswil, and Friedlikon. A red shaded area within this district represents the Uster district. Other nearby municipalities like Gattikon, Rüschlikon, and Bertschikon are also visible.

[illegible]

Abb. 58

Abb. 59

[illegible]

Abb. 60

32



Abb. 61

Zivilgemeinde Riedikon 1912



Abb. 62

Zivilgemeinde Riedikon 1921



Abb. 63

Zivilgemeinde Riedikon 1932/1933



Abb. 64

Zivilgemeinde Riedikon 1943



Abb. 65

Zivilgemeinde Riedikon 1961



Abb. 66

Zivilgemeinde Riedikon 1971



Abb. 67

Zivilgemeinde Riedikon 1978



Abb. 68

Zivilgemeinde Riedikon 1991



Abb. 69

Zivilgemeinde Riedikon 2000



Abb. 70

Zivilgemeinde Riedikon 2009

4. SULZBACH



Abb. 71

Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Sulzbach, 1971
(GIS-Kompetenzzentrum Uster)



Abb. 72

Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974
(Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster; Bild ist übermalt)

4.1 DORFENTWICKLUNG

Sulzbach liegt in einer abwechslungsreich geformten Moränenzone. Teile des Dorfes befinden sich an aussichtsreicher Lage auf den Moränenzügen, andere sind eingebettet in die Mulden dazwischen. Die Sulzbacherstrasse trennt das Dorf in das Ober- und Unterdorf. Seit den 1970er-Jahren spürt auch Sulzbach den erhöhten Baudruck. Seither sind neue Einfamilienhäuser entstanden und viele ältere Bauernhäuser und Flärze wurden umgebaut, sodass man heute auf ein sehr gemischtes Dorfbild mit modernen Häusern und historischen Baugruppen trifft.

Die Güter von Sulzbach kamen 744, drei Jahre später als die von Riedikon, über die Beata-Schenkung ¹⁰² an das Kloster St. Gallen.

Eine starke Aufteilung der Güter führte im 17. Jahrhundert zu einer grossen Zersplitterung der Lehen und zu immer kleineren Höfen. Die dadurch erfolgte dörfliche Umstrukturierung förderte das starke Aufkommen der Heimarbeit. Hier und in Riedikon gab es denn im 18. Jahrhundert auch die grösste Konzentration von Heimarbeitern. Die wirtschaftliche Situation spiegelt sich auch im baulichen Bild des Dorfes, das geprägt ist von kleinteiligen Flarzgruppen. Grosse Vielzweckbauernhöfe wie sie Winikon charakterisieren sind selten. ¹⁰³

¹⁰² Vgl. Riedikon; Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 26.

¹⁰³ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 460f.

4.2 SPURENSUCHE

Ein wichtiges Thema in den Zivilgemeinden war das Salz.

4.2.1 SALZWAAGE

Am 1. Januar 1854 trat das Salzgesetz in Kraft. Damit wurde der Verkauf des Kochsalzes zum Regal und der Finanzdirektion des Kantons Zürich unterstellt. Ein Salzdirektor verwaltete das Regal. In den Gemeinden wurden Stellen für Salzauswäger geschaffen. Zudem setzte man den Kochsalzpreis fest auf 8 Rp. /500g. 1869 stimmte das Zürcher Volk einer Gesetzesänderung zu, die u.a. bestimmte, dass jede Politische Gemeinde mindestens eine Salzwage besitzen müsse und dass sie für die Salzauswäger zuständig sei.¹⁰⁴

In Uster gab es staatlich bewilligte Salzwagen und damit die Möglichkeit das «weisse Gold», das wertvolle Salz im Offenverkauf zu erstehen. Dies war ausser in Sulzbach auch in Niederuster (1859), Riedikon (1874) und Freudwil (1919) möglich.¹⁰⁵ Da in den 1920er-Jahren vielerorts niemand mehr für die Stelle des Salzauswägers gefunden wurde, übernahmen verschiedene Läden wie z.B. in Freudwil 1919 die Sennhütte, in Oberuster der Konsumverein oder 1925 die landwirtschaftliche Genossenschaft Nossikon den Salzverkauf. In dieser Zeit verfügte die Finanzdirektion denn auch, dass das Salz u.a. auch in Bäckereien, Metzgereien oder im Kolonialwarenladen verkaufen werden durfte.¹⁰⁶

Die Salzwagen wurden strikte kontrolliert. 1910 stellte der Eichmeister in seinem Bericht betreffend der Masse und Gewichte fest, dass die Salzwage von Frau Oehninger-Bachmann in Sulzbach unempfindlich sei, worauf der Polizeivorstand E. Essig am 10. August 1910 verfügt, dass die Salzwage in Sulzbach entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei der öffentlichen Brückenwaage beim Sternen Uster zu präzisieren sei.¹⁰⁷

Ein neues Gesetz im Jahre 1918 bestätigte das Salzregal des Kantons Zürich und legte fest, dass jede Politische Gemeinde mindestens eine Salzverkaufsstelle einrichten müsse.¹⁰⁸ Erst mit Inkrafttreten des neuen Salzgesetzes von 1974 über den Beitritt des Kantons Zürich zur interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz fiel das staatliche Salzregal und die Aufgaben des Salzamtes gingen an die Verwaltung der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über.¹⁰⁹ Das Salzregal ist eines der wenigen Monopole, die bis in die heutige Zeit überlebt haben. Sind es historische Relikte oder haben solche Monopole heute noch ihre Berechtigung? Dieser Frage ging die NZZ vom 11. Dezember 2014 unter dem Titel «Das Salzregal als Musterfall» nach.¹¹⁰

¹⁰⁴ Staatsarchiv ZH, Sig. R 84 – R 89 Salzregal, 1803–1978.

¹⁰⁵ StaU, Politische Gemeinde Uster, B.II.12d Salzregal Uster. Die Salzwage von Freudwil wurde 1919 in der Sennhütte platziert, da keine Salzauswägerstelle bestand und sie auch niemand übernehmen wollte.

¹⁰⁶ Ebd., Salzregal Uster.

¹⁰⁷ Ebd., B.II.12c.17, Salzwage / Inspektion der Eichstätte Hinwil.

¹⁰⁸ Staatsarchiv ZH, Sig. R 84 – R 89 Salzregal, 1803–1978.

¹⁰⁹ Staatsarchiv Kanton Zürich, sig. RR I 586 – RR I 589 Salzamt (1853–1927), Salzgesetz vom 22.9.1974: www.zh.ch (13.7.2015).

¹¹⁰ www.nzz.ch (8.7.2015).

4.2.2 FLARZBAUTEN

Der Flarz ist eine typische Hausform des Zürcher Oberlandes. Es handelt sich um ein niedriges, mehrteiliges Bauernhaus mit einem schwach geneigten, schindelgedeckten sogenannten Tätschdach. Der Ausdruck «Flarz» stammt von «umeflarze» und hat die alte mundartliche Bedeutung «kriechen, sich ducken.»

Entstanden sind die Flärze durch Teilen, Um- und Anbauen von bestehenden traditionellen Kleinbauernhäusern. Typisch sind die Reihenfenster, die noch heute die ehemaligen Spinnstuben und Webkeller der Heimarbeiter andeuten und damit auch Zeugen der traditionellen, vorindustriellen Einheit von Wohn- und Arbeitsort darstellen. Es war ein hartes Leben, denn es gab weder genügend Licht (ausser in den Webstuben mit den Reihenfenstern) noch Platz. Zudem stand der Webstuhl meistens in der Stube, wo die Luft feucht war wegen der Kartoffelstärke, die verwendet wurde, um Fadenbrüche zu verhindern.¹¹¹



Abb. 73

Flarzensemble in Sulzbach (Foto Kulturdetektive 2015)

4.3 ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER POLITISCHEN GEMEINDE

Zivilgemeinde	Datum	JA	NEIN	anwesend	Referent
Sulzbach B.IV.1c	Ausserordentliche Zivilgemeindeversammlung 17.10 1926	einstimmig		33	Gemeinderat Herr Willi

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 1926 referierte Gemeinderat Willi über den Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde und erklärte, dass es sich

um keine politische, sondern um eine reine Verwaltungsfrage handle. Die 33 Stimmberechtigten sprachen sich einstimmig für den Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde aus.¹¹²

4.4 ENTWICKLUNG BAUSUBSTANZ¹¹³

1799: in 23 Haushaltungen wohnten 50 Familien mit 320 Personen
1887: 55 Haushaltungen. 16 Weben, 21 Spinnen, total 67 %

Bausubstanz 19. Jahrhundert:

1813: 70 Bauten, davon 65 mit Wohnungen. 63 Holz-, 4 Misch- und 3 Massivbauten

1894: 85 Bauten, davon 60 mit Wohnungen. 24 Holz-, 55 Misch-, 4 Massiv-, 2 Fachwerkbauten.

Die Wohnverhältnisse waren prekär.

¹¹¹ Claudia Fischer-Karrer, Sandra Ryffel, Silvia Steeb, Heimatspiegel Nr. 8, August 2007.

¹¹² StaU, Zivilgemeinde Sulzbach, B.IV.1c, Protokoll Zivilgemeinde Sulzbach ausserordentliche Gemeindeversammlung 17.10. 1926.

¹¹³ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, Anm. 453, S. 461, Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 233.

4.5 VERÄNDERUNG DES DORFBILDES



Abb. 74

Zivilgemeinde Wild-Karte Sulzbach 1850

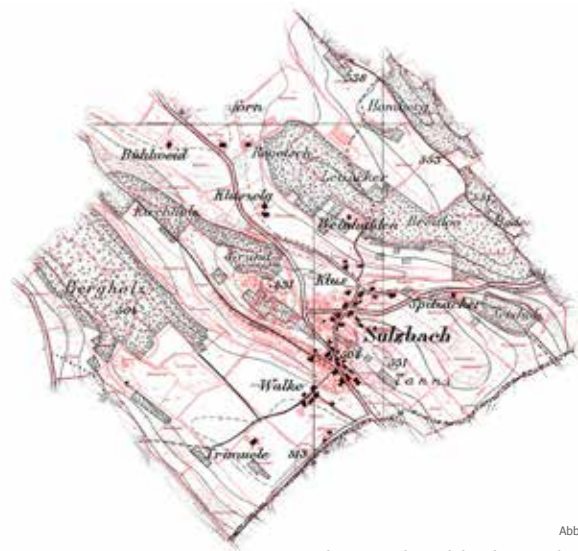


Abb. 75

Zivilgemeinde Sulzbach 1879/1881

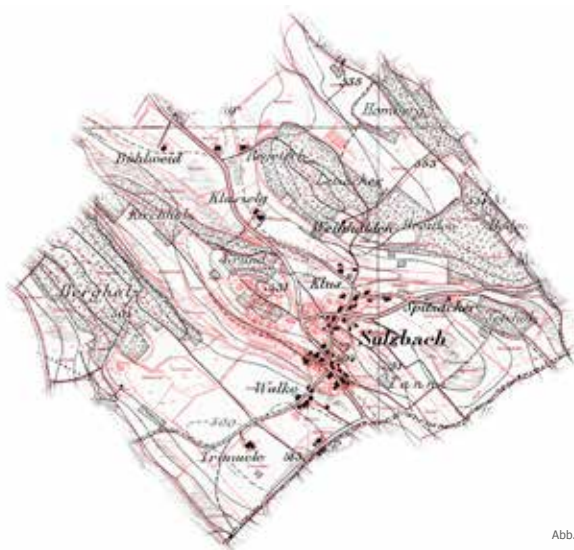


Abb. 76

Zivilgemeinde Sulzbach 1896



Abb. 77

Zivilgemeinde Sulzbach 1900/1901



Abb. 78

Zivilgemeinde Sulzbach 1912

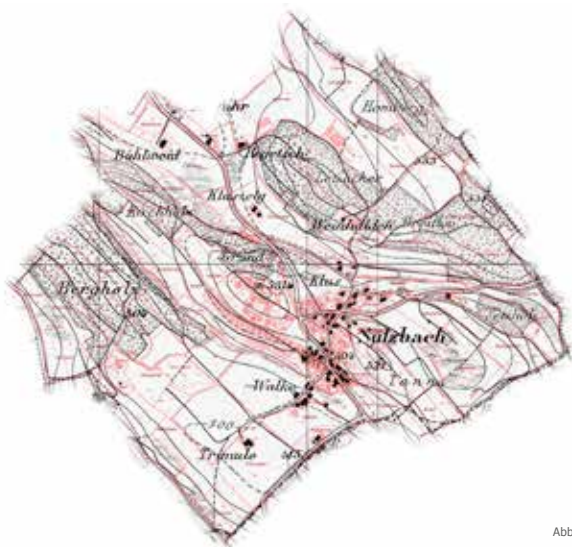


Abb. 79

Zivilgemeinde Sulzbach 1921

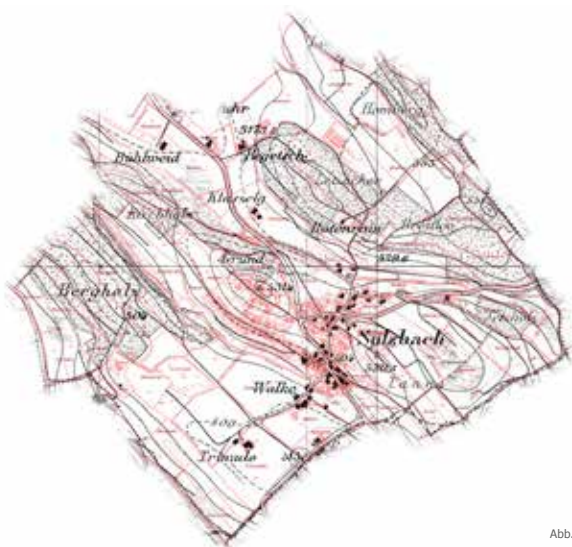


Abb. 80

Zivilgemeinde Sulzbach 1932/1933

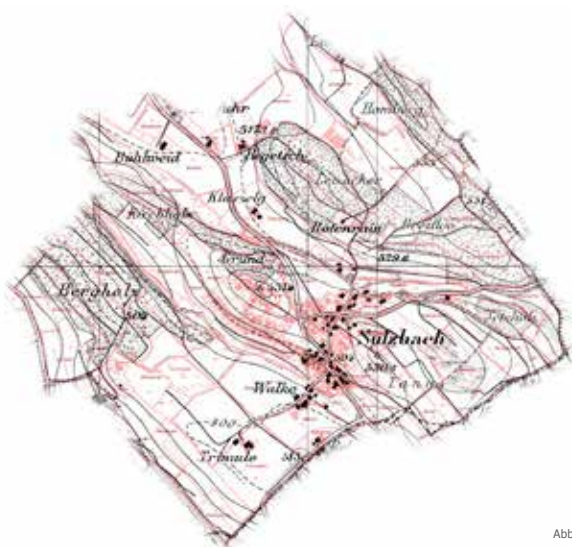


Abb. 81

Zivilgemeinde Sulzbach 1943



Abb. 82

Zivilgemeinde Sulzbach 1961



Abb. 83

Zivilgemeinde Sulzbach 1971



Abb. 84

Zivilgemeinde Sulzbach 1978



Abb. 85

Zivilgemeinde Sulzbach 1991



Abb. 86

Zivilgemeinde Sulzbach 2000



Abb. 87

Zivilgemeinde Sulzbach 2009

5. WERMATSWIL



Abb. 88

Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Wermatswil, 1971
(GIS-Kompetenzzentrum Uster)



Abb. 89

Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974
(Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)

5.1 DORFENTWICKLUNG

Das ehemalige landwirtschaftlich geprägte Haufendorf ¹¹⁴ Wermatswil liegt umgeben von Wald unmittelbar unter der Anhöhe des Moränenzuges zwischen dem Greifensee und dem Pfäffikersee mit Blick über Uster und auf den Greifensee.

Seit den 1970er-Jahren stieg der Verstädterungsdruck an dieser Lage stark und damit auch das Neubauvolumen. Ein kleiner historischer Kern mit markanten Vielzweckbauernhäusern und dem Schulhaus sind erhalten geblieben und zeugen von einem wohlhabenden Bauerndorf. ¹¹⁵

Die Wurzeln von Wermatswil reichen in die spätere Zeit der alemannischen Landnahme. Bevor die Kyburger die Vogteirechte im 16. Jahrhundert ausübten, gelangte der Grossteil des Bodens über die Grafen von Nellenburg ans Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, dann ans Kloster Rüti und über die Herren von Bonstetten 1528 an die Stadt Zürich. Da Wermatswil in der Herrschaft Kyburg lag, wurden die Vogteirechte an die Kyburger überwiesen. Kirchlich war der Dorfteil um die Hintergasse südlich der alten Dorfstrasse Pfäffikon zugeteilt, die anderen Bewohner gingen in Uster zur Kirche.

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg präsentierte sich das Bauerndorf, vom Ausbau der Landstrasse mitten durchs Dorf abgesehen, noch weitgehend unberührt. ¹¹⁶

¹¹⁴ Siedlungsgeografischer Begriff: unregelmässig zusammengewachsene Siedlung mit unregelmässigem Strassen- und Wegnetz.

¹¹⁵ Akten Bauamt Uster.

¹¹⁶ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 461ff.; Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 140ff.

5.2 SPURENSUCHE

5.2.1 AUSBAU DES STRASSENNETZES IM KANTON ZÜRICH

Mit der Industrialisierung entwickelten sich die Strassen zu einem neuen Instrument der Raumordnung. Zwischen den 1830er und 1850er-Jahren (Regenerationszeit) investierte die liberale Kantonsregierung sehr viel Geld in den Auf- und Ausbau eines modernen und leistungsfähigen Kunststrassennetzes ¹¹⁷ mit gestreckten Linienführungen und gleichmässigen Steigungen zwischen den Siedlungen. Diese «Industrialisierung des Raumes» wie auch die sogenannte «Transportrevolution» erforderten ein klares Regelwerk. Das Strassengesetz von 1833 sollte Ordnung schaffen. Darin wurde u.a. die Systematik der Strassen festgelegt. Zwischen vier Klassen wurde unterschieden, wobei die ersten beiden der Kanton und die letzten beiden vorwiegend die Gemeinden finanzierten. Strassen erster Klasse (Haupt- oder Heeresstrassen), die Zürich mit den angrenzenden Kantonen verbanden, bestanden in jener Zeit zum grössten Teil bereits. Sie mussten lediglich ergänzt oder verbessert werden. Strassen zweiter Klasse (Landstrassen), wichtige Verbindungen innerhalb des Kantons, wurden von einem bestehenden Netz von 45 km im Jahre 1832 auf 400 km ausgedehnt. Erste Ausbaupriorität erhielt das stark industrialisierte Zürcher Oberland. ¹¹⁸



Abb. 90

Strassenkarte von 1850
(bearbeitet von Barbara Thalmann, 2015)

Als Strassen dritter Klasse wurden Verbindungsstrassen zwischen benachbarten Gemeinden bezeichnet während alle anderen Wege unter die Kategorie vierter Klasse fielen.

Dieser Strassenausbau hatte für Wermatswil einschneidende Folgen, denn die Landstrasse von Uster nach Pfäffikon (Pfäffikerstrasse), die mitten durch das Dorf führt, wurde so stark ausgebaut, dass sie Wermatswil in zwei Dorfteile trennte (ähnlich wie es Werrikon erging mit dem Ausbau der Zürichstrasse).

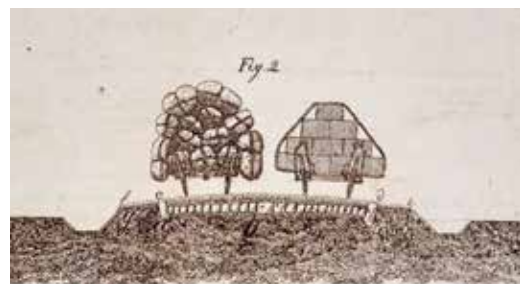


Abb. 91

Querschnitt durch eine Kunststrasse
(Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, S. 103)

Legende: Über einem Fundament aus grossen Steinblöcken, liegt eine Schicht aus Kies oder festgewalztem Schotter, sodass eine kompakte und leicht gewölbte Oberschicht entsteht, damit der Regen in die den Strassenkoffer flankierenden Strassengraben abfliessen kann. ¹¹⁹

¹¹⁷ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 461ff.; Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 140ff.

¹¹⁸ vgl. Abb. unten Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, Abb. S. 103: Querschnitt durch eine Kunststrasse; Tagesleistung 25 bis 30 km für ein gewöhnliches Fuhrwerk.

¹¹⁹ Ebd., S. 102ff; StaU, Zivilgemeinde Wermatswil, B.II.16.e, Verordnung betreffend Unterhalt.



Abb. 92

Kiesabbau Riedikon
(Foto um 1930, Privatbesitz Familie Karrer-Eggmann)



Abb. 93

Kiesabbau Riedikon
(Foto um 1930, Privatbesitz Familie Karrer-Eggmann)

Legende: Kiesabbau spielt in Uster bis heute eine wichtige Rolle, nicht nur in Riedikon, sondern auch in anderen Zivilgemeinden. Klare Vorschriften regelten den Abbau und die Verwendung des Kiesel in erster Linie für den Strassenbau.¹²⁰

5.2.2 VIELZWECKBAUERNHAUS

Das Vielzweckbauernhaus ist die seit dem Spätmittelalter am weitesten verbreitete Bauernhausform im Zürcher Oberland. Typisch ist die Vereinigung von Wohnhaus, Tenn und Stall unter einem schwach geneigten Dach, das oft nachträglich aufgestockt worden ist wie z. B. beim Gujerhaus in Wermatswil. Wohnhaus und Ökonomie teil sind meist quer zum First aufgeteilt.¹²¹

Eines der repräsentativsten und wegen seiner ausserordentlich reichhaltigen Fassadenmalerei und den Hausinschriften weit über die Region hinaus bekannten Vielzweckbauernhauses im Zürcher Oberland steht neben anderen Grossbauernhäusern im Dorfzentrum von Wermatswil an der Hintergasse 1–3 (Versicherungsnummer 1256/57). Es handelt sich um das sogenannte Gujerhaus¹²², dessen Kernbau mit Wohnhaus, Scheune und Stall aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammt und das 1740 einen grösseren Umbau erfahren hat.

Der östliche Hausteil (Versicherungsnummer 1257) ist ein weitgehend erhaltener Bohlenständerbau. Die Hauptgeschosse entsprechen dem

Typus des dreiraumtiefen Mehrreihenständerbaus mit einem Mittelgang, von dem aus beidseitig zwei Zimmer erschlossen sind. In der Hausmitte lag die offene Küche. Dieser Teil ist heute zu einem offenen Treppenhaus umgebaut. 1739/40 wurde das ursprünglich flach geneigte Schindeldach mit einem moderneren ziegelgedeckten Steildach ersetzt wie es in jener Zeit üblich war.¹²³

Ausserordentlich repräsentativ präsentiert sich an diesem Bau die östliche Südfassade, die zu den dekorativsten Fassaden des ganzen Zürcher Oberlandes zählt: Nicht nur die Fallladenkästen der fünfteiligen Fensterreihe im Erdgeschoss sind mit unterschiedlichen Motiven (Blumen, geometrische Muster, Fabelwesen, Fratzen oder tierähnliche Figuren und Jahreszahlen) bemalt, sondern auch die Fensterläden im Obergeschoss und praktisch alle Bohlenausfachungen bis unter das Dach. Auffallend ist die über die ganze Fassadenbreite bemalte Fläche mit Sinnsprüchen in gereimten und formelhaften Versen wie sie im Zürcher Oberland weit verbreitet waren.

«Gott bleib du auf erden bey uns Im Himmel:
lass mich by dir seyn.»

¹²⁰ StaU, Zivilgemeinde Freudwil, B.II.16b, Verordnung betreffend die Benutzung der Gemeinde-Kiesgruben, 1897; Abb. Privatbesitz Fischer-Karrer, Albert Eggmann beim Kiesabbau in Riedikon in den 1930er-Jahren 1930.

¹²¹ Varianten sind die Kleinbauernhäuser mit einem schmalen, parallel zum First unterteilten Ökonomie teil. Bauernhäuser Kanton Zürich, Bd. 2, S. 34f.

¹²² Fälschlicherweise oft mit dem Geburtshaus des Landwirtschaftsreformers Hans Jakob Gujer «Kleinjogg», 1716–1785, verwechselt (HLS Gujer, Jakob: www.hls-dhs-dss.ch, 11.9.2015). Geburtshaus 1877 abgebrannt, stand zwischen Pfäffikerstrasse und Vordergasse.

¹²³ Surbeck stellte fest, dass alle Ortsteile ausser Kirchuster zwischen 1707 und 1799, also vor der Zusammenlegung der weit auseinander liegenden Höfe zu sogenannten Zivilgemeinden wie sie mit der Mediationsverfassung von 1803 entstanden, mit Inschriften belegt waren, nach 1800 findet man sie noch in Nänikon; Surbeck, S. 21.

An der Bohlenwand unter dem obersten Rahmenbalken finden sich folgende Inschriften:

«Uns Menschen Zgüet ist gmacht das Haus Wil
Wir thun zeitlich streben Gott führ und leit uns
ein und aus gib zletzt das ewig Leben!»
(über dem Eingang)

«Der Herr behüet dass gantze Hauss Und Ver-
treib Was schädlich ist darauss sein auss- und
eingang sey bey uns jeder Zeit von jetzt an in die
Ewigkeit.»
(in der Mitte)

«Die Wahrheit ist gen Himmel Zogen, Die treu ist
übers Meer geflogen, Gerechtigkeit ist gar
vertriben, untreu ist auf Erden bliben, auch
Handled die Richen mit den armen, dass sich Gott
im Himmel möcht Erbarmen.» ¹²⁴ (rechts)

Die dendrochronologischen Untersuchungen haben ergeben, dass die Fälljahre des Holzes für den Mehrreihenständerbau aus den Jahren 1656/57 und 1659/60 stammen, für den Ökonomieteil aus den Jahren 1738/39 und 1739/40. Die Jahreszahl 1666 an der bemalten Holzfassade mit den Fallläden zeigt vermutlich das Heiratsdatum von Hans Schellenberg (1638–1707), dem ersten bekannten Besitzer des Hofes. Seit 1685 ist der Hof im Besitze der Familie Gujer. 1740 wurde vermutlich der Ökonomieteil (Versicherungsnummer 1256) angebaut. Eine Dachbalkeninschrift (1740 – Hans Jakob Gujer) stammt aus dem gleichen Jahr. 1778–1781 wurde der Ökonomieteil zu Wohnzwecken umgebaut. Die bemalte Fassade mit den Jahreszahlen 1666 und 1773 wurde 1949 und 1985 durch Malermeister Ueli Näf aus Uster restauriert (vgl. Inschrift). ¹²⁵



Abb. 94

Gujerhaus
(Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)

5.3 ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER POLITISCHEN GEMEINDE

Zivilgemeinde	Datum	JA	NEIN	an- wesend	Referent
Wermatswil B.IV.2b	Ausserordentliche Gemeindeversammlung 16.10.1926	4	17	26	Gemeindepräsident Politische Gemeinde Uster Theophil Pfister
	19.11.1926 Wiedererwägung	19, Bedingungen Wasser- zinsreduktion, Milchpreis	3		
	5.1.1927	8	19		
	21.5.1927 Bezirksrat vermittelte	5			

¹²⁴ Peter Surbeck, Inschriften Bezirk Uster, S. 29f.

¹²⁵ 13. Bericht Zürcher Denkmalpflege, S. 342ff.; Beat Frei, Bd. 2, S. 217ff.

An der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 1926 lehnte Wermatswil als eine der wenigen Zivilgemeinden den Zusammenschluss mit der politischen Gemeinde mit 17 gegen 4 Stimmen klar ab.

Die Angst, «das schöne Gemeindegut einzuwerfen» und dann trotzdem hohe Wasserzinsen und ungerecht hohe Milchpreise im Vergleich zu Riedikon und Winikon-Gschwader zahlen zu müssen, war gross.

In einem Schreiben ermunterte die Politische Gemeinde Uster die Vorsteherschaft Wermatswil die ablehnende Haltung noch einmal zu überprüfen und einen Wiedererwägungsantrag zu stellen, da ausser Wermatswil und Nänikon alle Zivilgemeinden einer Vereinigung zugestimmt hätten. Nachdem Zivilgemeindepräsident Heinrich Egli mit der Politischen Gemeinde über die Wasserversorgung bzw. den Wasserzins und die Milchpreisdifferenzen gesprochen hatte, berief die Vorsteherschaft am 19. November 1926 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ein, an welcher über folgende zwei Anträge abgestimmt wurde:

Antrag Otto Schmid: «Die heutige Gemeindeversammlung beschliesst der Vereinigung nur dann zuzustimmen wenn eine namhafte Reduktion des Wasserzinses garantiert wird und wenn die Milchpreisdifferenz erledigt ist.»

Gegenantrag Julius Egli: «man solle am alten Beschluss festhalten und der Vereinigung nicht überhaupt nicht zustimmen.»

Diesmal stimmten 19 Anwesende für den Antrag Schmid und nur gerade drei für den Gegenantrag Egli. Das Thema kam jedoch nicht zur Ruhe, worauf am 5. Januar 1927, abends um 8 Uhr im Schulhaus, eine zweite ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden musste. Nach heftiger Diskussion empfahl Otto Schmid den Mehrheitsantrag zur Ablehnung anzunehmen: «... um nun endlich einmal Ruhe zu haben vor dieser bald langweiligen Geschichte», worauf Heinrich Egli warnte: «...man sollte es nicht zur Zwangsvereinigung kommen lassen» und deshalb seinem Minderheitsantrag zur Vereinigung zustimmen.

Eglis Befürchtungen bestätigten sich: Mit 19 Ja-Stimmen gegen die Vereinigung fiel das Resultat sehr klar aus, nur gerade 8 Anwesende sprachen sich für eine Vereinigung aus.

An der Jahresgemeindeversammlung vom 21. Mai 1927 mussten die Wermatswiler dann den Regierungsratsbeschluss vom 7. April 1927 zur endgültigen Aufhebung der Zivilgemeinde Wermatswil entgegen nehmen. In der Diskussion beschlossen sie von einer staatsrechtlichen Beschwerde abzusehen und folgendem Antrag der Vorsteherschaft zuzustimmen: «Die Zivilgemeinde Wermatswil genehmigt die durch Vermittlung des Bezirsrates zustande gekommene Vereinbarung betr. Aufhebung der Zivilgemeinden und deren Vereinigung mit der politischen Gemeinde Uster.»¹²⁶

5.4 ENTWICKLUNG BAUSUBSTANZ ¹²⁷

1813: 28 Bauten, davon 23 mit Wohnungen, 19 Holz-, 8 Mischbauten, 1 Massivbau

1854: 28 Bauten, davon 23 mit Wohnungen

1894: 66 bauten, davon 46 mit Wohnungen, 28 Holz-, 32 Misch- und 6 Massivbauten

¹²⁶ StaU, Zivilgemeinde Wermatswil, B.IV.2b, Protokolle.

¹²⁷ Anm 465, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 462.

5.5 VERÄNDERUNG DES DORFBILDES



Abb. 95

Zivilgemeinde Wild-Karte Wermatswil 1850



Abb. 96

Zivilgemeinde Wermatswil 1879/1881



Abb. 97

Zivilgemeinde Wermatswil 1896



Abb. 98

Zivilgemeinde Wermatswil 1900/1901



Zivilgemeinde Wermatswil 1912



Zivilgemeinde Wermatswil 1921



Zivilgemeinde Wermatswil 1932/1933



Zivilgemeinde Wermatswil 1943



Abb. 103
Zivilgemeinde Wermatswil 1961



Zivilgemeinde Wermatswil 1971



Abb. 105

Zivilgemeinde Wermatswil 1978



Abb. 106

Zivilgemeinde Wermatswil 1991



Abb. 107

Zivilgemeinde Wermatswil 2000



Abb. 108

Zivilgemeinde Wermatswil 2009

6. WERRIKON



Abb. 109

Kartenausschnitt der ehemaligen Zivilgemeinde Werrikon, 1971
(GIS-Kompetenzzentrum Uster)



Abb. 110

Ausschnitt aus Hürliemann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974
(Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)

6.1 DORFENTWICKLUNG

Werrikon präsentiert sich seit dem Ausbau der Staatsstrasse 1839 als zweigeteilte Ortschaft. Der Grossteil der Bausubstanz stammt aus der Zeit nach dem Brand von 1851, der dem Dorf grossen Schaden zugefügt hatte. Zeugen des Wiederaufbaus sind vor allem Bauernhöfe, die sich als blockhaft-klassizistische Wohnhäuser mit getrennten Oekonomiebauten präsentieren.

Ursprünglich gehörte Werrikon zum Dinghof Nossikon (niedere Gerichtsbarkeit), wohin es auch vogtzinspflichtig war. Im 14. Jahrhundert bestand es aus drei Höfen. Seit dem 17. Jahrhundert galt es als Dorf.

Bereits im 15. Jahrhundert sicherte sich Werrikon für seinen Holzbedarf die Holznutzung (Eichenwälder) vor allem in Haslen und in der Looren

sowie ein kleines Stück des Hardwaldes. Da die Werriker offenbar nicht alles Holz selber brauchten, übertrugen sie gegen einen sogenannten Haberzins Ustermer Dorfgemeinden ein beschränktes Holzrecht und nahmen sie als «Usholzgenossen» auf. Dies führte zu verschiedenen Streitereien, denn die Usholzgenossen versuchten sich immer wieder als Miteigentümer darzustellen und daraus Weiderechte und Ertragsanteile aus den verkauften Eicheln abzuleiten. Dies gelang erst 1539, nachdem die Werriker im Gemeindebann Kirchuster ein Stück Wald kauften, rodeten um Ackerland zu gewinnen und es einzäunen wollten.

Nicht zuletzt durch Erbteilungen sowie durch die Zunahme der Bevölkerung und dem damit verbunden Bau von neuen Häusern ¹²⁸ zogen sich solche Streitigkeiten über Jahrzehnte weiter. ¹²⁹

¹²⁸ 1634: 8 Häuser; 1682: 11 Haushaltungen und 77 Einwohner; 1722: 21 Haushaltungen;
Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 133.

¹²⁹ Ebd., S. 132f.

6.2 SPURENSUCHE

6.2.1 NEUZUZÜGER

Ein wichtiges Thema in Werrikon wie auch in den anderen Zivilgemeinden war die Bevölkerungszunahme und damit die Regelung des Einzugswesens. Bis zum Durchgreifen der «Burgermeister» und Räte des Eidgenössischen Standes Zürich» im Jahre 1806 herrschte vielerorts eine relativ grosse Willkür, die oft zu Beschwerden führte. Aus Nossikon weiss man, dass es 1734

Einzugsgehalt für einen Zuzug von 15 Gulden erhob. Zudem mussten die Neuzuzüger den altansässigen einen Trunk von 9 Gulden spendieren, was vermutlich oft in Trinkgelagen ausartete und zu Beschwerden führte. Das Spendieren eines Trunkes wurde denn auch umgewandelt in eine Spendenpflicht von 30 Pfund und 2 Feuerkübel, je einer für die Zivilgemeinde Nossikon und einer für die Kirchgemeinde.

Hintersässen mussten für ihre Niederlassung 4 Pfund Hintersässengeld bezahlen, erhielten aber keinen Einzugsbrief.¹³⁰

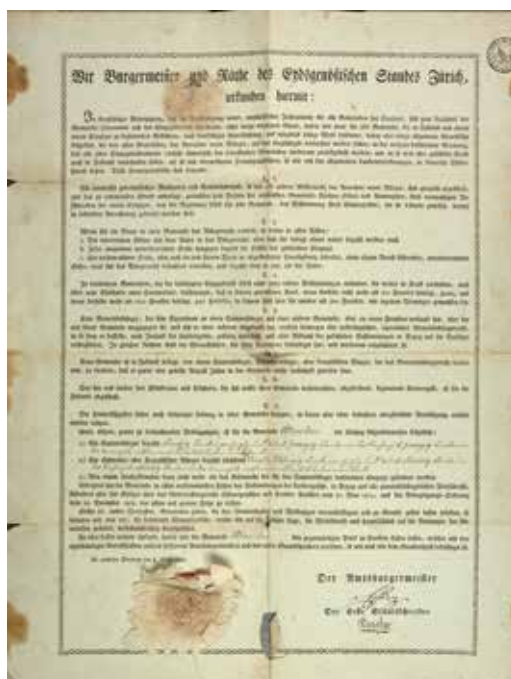


Abb. 111

Urkunde betreffend Einzugswesen
vom 8. April 1806 aus Werrikon
(Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster,
Zivilgemeinde Werrikon, B.II.1a)

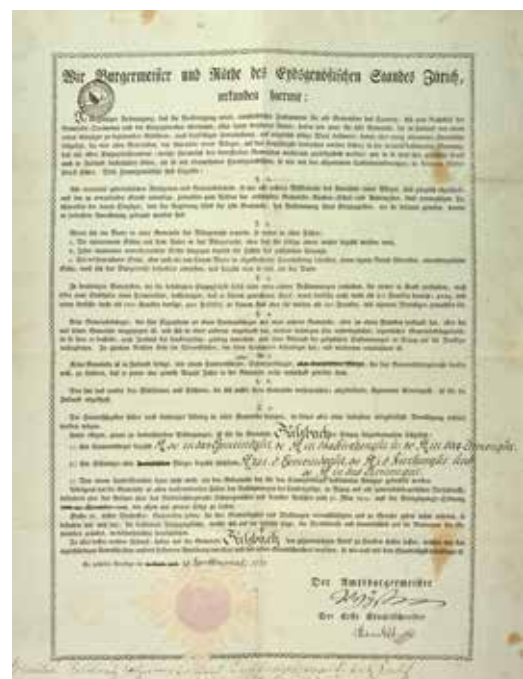


Abb. 112

Urkunde betreffend Einzugswesen von 1821 aus
Sulzbach. Die Gleichstellung mit den französischen
Bürgern galt nicht mehr und wurde deshalb einfach
durchgestrichenen (Stadtarchiv und Kläui Bibliothek
Uster, Zivilgemeinde Sulzbach, B.II.1a)

¹³⁰ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 131.

Ab 1806 griff Zürich mit klaren Regelungen durch. Die Burgermeister und Räte des Eidgenössischen Standes Zürich, beurkunden hiermit (8. April 1806):

Einzugswesen

«In sorgfältiger Beherzigung, dass die Ausfertigung neuer, umständlicher Instrumente für alle Gemeinden des Cantons, sich zum Nachtheil der Gemeinde-Oeconomie und des Einzugswesens überhaupt, allzulange verzögern könnte, haben wir zwar für jede Gemeinde, die in Zukunft von einem neuen Einzüger zu beziehenden Gebühren, nach diesfälliger Untersuchung, auf möglichst billige Weise bestimmt, haben aber einige allgemeine Grundsätze festgesetzt, die von allen Gemeinden, den Annahmen neuer Bürger, auf das sorgfältigste beobachtet werden sollen; in der weiteren bestimmten Meinung, dass alle alten Einzugsinstrumente (welche sämmtlich den betreffenden Gemeinden wiederum zurückgestellt werden) nur in so weit ihre gesetzliche Kraft auch in Zukunft beybehalten sollen, als sie mit oberwähnten Hauptgrundsätzen, so wie mit den allgemeinen Landesverordnungen, in keinerley Widerspruch stehen. Diese Hauptgrundsätze sind folgende:

§1 Alle vormahls gebräuchlichen Mahlzeiten und Gemeindetrünke, so wie alle andern Missbräuche bey Annahme neuer Bürger, sind gänzlich abgeschafft, und bey zu erwartender Strafe untersagt, zumahlen zum Besten der erschöpften Gemeinds-Kirchen-Schul- und Armengüter, diese vormahligen Beschwerden der neuen Einzüger, von der Regierung selbst für jede Gemeinde, bey Bestimmung ihres Einzugs geldes, wo sie bekannt gewesen, bereits in besondere Anrechnung gebracht worden sind.

§2 Wenn sich ein Vater in einer Gemeinde das Bürgerrecht erwirbt, so treten in allen Fällen

- a. Die minorennen Söhne mit dem Vater in das Bürgerrecht, ohne dass für selbig etwas weiter bezahlt werden muss.
- b. Jeder majorennen unverheyratete Sohn hingegen bezahlt die Hälfte des gesetzlichen Einzugs.
- c. Ein verheyrateter Sohn, oder auch ein von seinem Vater in abgesonderter Haushaltung lebender, einen eigenen Rauch führender, unverheyrateter Sohn, muss sich das Bürgerrecht besonders erwerben, und bezahlt eben so viel, als der Vater.

§3 In denjenigen Gemeinden, wo die bestätigten Einzugsbriefe selbst nicht etwa andere Bestimmungen enthalten, die weiter in Kraft verbleiben, muss jeder neue Einkäufer eines Heimwesens, bescheinigen, dass er seinem getroffenen Kauf, wenn derselbe nicht mehr als 800 Franken beträgt, ganz, und wenn derselbe mehr als 1600 Franken beträgt, zur Hälfte, in keinem Fall aber für minder als 800 Franken, mit eigenem Vermögen gewachsen sey.

§4 Kein Gemeindebürger, der sein Eigenthum an einem Cantonsbürger aus einer anderen Gemeidne, oder an einen fremden verkauft hat, oder der auf seiner Gemeidne weggezogen ist, und sich in einer andern eingekauft hat, verliert deswegen sein ursprüngliches, eigentliches Gemeindebürgerrecht, insofern er dasselbe, nach Inhalt der Landesgesetze, gehörig unterhält, und ohne Abbruch der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Dorfgerechtigkeiten. In gleichen rechten steht ein verauffahlder, der seine Creditoren befriediget hat, und wiederum rehabilitiert ist.

§5 Keine Gemeinde ist in Zukunft befugt, von einem Cantonsbürger, Schweizerbürger, oder französischen Bürger, der das Gemeindebürgerrecht kaufen will, zu fordern, dass er zuvor eine gewisse Anzahl Jahre in der Gemeinde müsse gewesen seyn.

§6 Das hin und wieder den Wittfrauen und Töchtern, die sich aus ihrer Gemeinde verheyrahten, abgeforderte, sogenannte Kronengeld ist für die Zukunft abgeschafft.

§7 Die Hintersässgelder¹³¹ sollen nach bisheriger Uebung in jeder Gemeinde bezogen, in keiner aber ohne besondere obrigkeitliche Bewilligung erhöht werden.

Unter obigen, genau zu beobachtenden Bedingungen, ist für die Gemeinde Werriken der Einzug folgendermassen festgesetzt:

1. Ein Cantonsbürger bezahlt 50 Franken pro Einzug und Trunk, 20 Franken in das Kirchengut, 20 Franken in das Armengut; nebst einem Feuerkübel oder einer Tause (Volumenmass, Kübel)
2. Ein Schweizer- oder französischer Bürger bezahlt höchstens 75 Franken pro Einzug und Trunk, 30 Franken in das Kirchengut, 30 Franken in das Armengut; nebst einen Feuerkübel oder einer Tause.
3. Von einem Landesfremden kann nicht mehr als das Doppelte des für den Cantonsbürger gefordert werden.

Übrigens hat die Gemeinde in allen vorkommenden Fällen den Bestimmungen der Landesgesetze, in Bezug auf die Gemeindegüterlichen Verhältnisse, besonders aber des Gesetzes über das Niederlassungsrecht Schweizerischer und fremder Ansässen vom 31. März 1804, und der Bevogtungsordnung vom 22. Dezember 1803, vor allem aus genaue Folge zu leisten.

Sollte es, wider Verhoffen, Gemeinden geben, die ihre Gemeindegüter und Waldungen vernachlässigten und zu Grunde gehen lassen würden, so behalten wir uns vor, die bestimmte Einzugsgebühr, welche sich auf die örtliche Lage, die Verhältnisse und hauptsächlich auf die Nutzung der Gemeinden gründet, verhältnismässig herabzusetzen.

Zu alles dessen wahrer Urkund, haben wir der Gemeinde Werrikon den gegenwärtigen Brief zu Handen stellen lassen, welcher mit den eigenhändigen Unterschriften unseres H Herren Amtsbürgermeisters und des ersten Staatsschreibers versehen, so wie auch mit dem Standessigill bekräftigt ist.»¹³²

Anstelle der oftmals überbordenden Mahlzeiten und Gemeindeumtrünke, die Neuzuzüger zu leisten hatten, wurden 1806 die Einzugs- und Niederlassungsgebühren klar geregelt.¹³³

Frauen hatten noch nicht die gleichen Rechte wie Männer, was deutlich aus Art. 3 hervor geht: Die Einheirats- und Einzugsgebühren, Braut und

Bechergeld¹³⁴, für Frauen, für eine Kantonsbürgerin, die mit einem Kantonsbürger aus einer anderen Gemeinde verheiratet ist und eine Schweizerbürgerin aus einem andern Kanton Fr. 20.–, landesfremde Frauen mussten gar Fr. 120.– bezahlen.¹³⁵

Wie stark der napoleonische Einfluss spürbar war, ist daran zu erkennen, dass in der Urkunde in §5 und §7, Punkt 2 ausdrücklich die Schweizer und die Französischen Bürger gleichgestellt sind: «Ein Schweizer- oder französischer Bürger [...]». Interessant ist der Einzugsbrief von Sulzbach aus dem Jahre 1821 im Vergleich. Der Amtsbürgermeister und die Räte des Eidgenössischen Standes Zürich verwendeten dasselbe Formular wie 1806, einzig das Datum ist durchgestrichen und handschriftlich mit dem aktuellen vom 15. Herbstmonat 1821 ersetzt. Zudem sind die französischen Bürger ebenfalls handschriftlich herausgestrichen, genauso wie die Bevogtungsordnung von 1803.

Obwohl die politische Gleichstellung in der Helvetik zwischen den Hintersässen und den Bürgern nicht lange anhielt, wurde in dieser Zeit die Grundlage für unser heutiges System gelegt, wonach in den meisten Kantonen die Einwohner- und die Bürgergemeinde nebeneinander existieren. Erst in der Bundesverfassung von 1874 wurde jedoch die Gleichstellung des niedergelassenen Schweizer Bürgers mit dem heimatberechtigten Gemeindebürger in allen Gemeindeangelegenheiten verankert.¹³⁶

¹³¹ Hintersässen auf dem Land hatten oft keine oder nur beschränkte Nutzungsrechte an den Gemeindegütern (Allmend, Wald, Weide). Sie konnten politisch nicht mitreden und mussten ihren Aufenthalt immer wieder verlängern, was mit Kosten verbunden war. www.hls-dhs-dss.ch, (6.6.2015).

¹³² StaU, Zivilgemeinde Werrikon, B.II.1a.

¹³³ 1837 sind für Werrikon folgende Gebühren festgesetzt worden (B.II.2c Werrikon 1857 Einkaufsgebühren):

Einzugsgebühr	Niederlassungsgebühr
Kirchengut Fr. 40.–	min Fr. –.30 / max. Fr. 2.–
Armengut Fr. 120.–	Fr. –.30 / Fr. 1.50
Schulgut Werrikon Fr. 50.–	Fr. –.80 / Fr. 5.50
Civilgemeindgut Fr. 70.–	

1857 betragen die Gebühren für Sulzbach (B.II.2c Sulzbach 1857 Einkaufsgebühren):

Einzugsgebühr	Niederlassungsgebühr
Kirchengut Fr. 40.–	min Fr. –.30 / max. Fr. 2.–
Armengut Fr. 120.–	Fr. –.30 / Fr. 1.50
Schulgut Sulzbach Fr. 69.–	Fr. –.60 / Fr. 2.50
Civilgemeindgut Fr. 10.–	

(B.II.2c Sulzbach 1857 Einkaufsgebühren).

¹³⁴ Für die Einheirat fremder Bräute musste ein silberner Becher, später ein gewisser Geldbeitrag bezahlt werden.

¹³⁵ StaU, Zivilgemeinde Werrikon, 1837, B.II.1b.

¹³⁶ www.hls-dhs-dss.ch (6.6.2015).

6.2.2 STRASSENBELEUCHTUNG ¹³⁷



Abb. 113

Strassenlaterne beim ehemaligen Gaswerk von 1897
(Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)



Abb. 114

Strassenlaterne beim ehemaligen Gaswerk von 1897
(Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)

Ein Thema, das die Zivilgemeinde um die Jahrhundertwende stark beschäftigte, war das Aufstellen von Strassenlampen und die Einführung der Elektrizität. Ausschlaggebend war ein Legat über Fr. 1500.–, das die Zivilgemeinde Werrikon von Herrn Kunz zur Erstellung einer Strassenbeleuchtung erhalten hatte. Nachdem die Zivilgemeinde in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 1905 ¹³⁸ beschlossen hatte, das Legat von Herrn Kunz anzunehmen mit der Bestimmung, bereits vor seinem Tod eine Strassenbeleuchtung mit vorläufig drei Laternen aufzustellen, begann eine eigens dafür eingesetzte Kommission mit verschiedenen Abklärungen. Sie kam zum Schluss, dass es sinnvoller sei vorerst nur eine Laterne anzuschaffen und diese auf den Hauptbrunnen zu stellen bis man sich entschieden habe, Petrol- oder elektrisches Licht einzuführen. In Fehraltorf kaufte sie deshalb eine

gebrauchte, aber gut erhaltene Laterne, die noch ein wenig abgeändert werden musste, da sie noch für das nicht mehr zulässige Neolin-Licht konstruiert worden war. ¹³⁹ Weiter musste die Stelle eines Laternenwärters ausgeschrieben werden. ¹⁴⁰

Ausserdem wurde die Kommission beauftragt ¹⁴¹, mit Nänikon Kontakt aufzunehmen betreffend der Einführung der Elektrizität. Darüber kam es an der ordentlichen Jahresgemeindeversammlung vom 29. April 1906 zu grösseren Diskussionen. Man stellte nämlich fest, dass dies für Werrikon sehr teuer zu stehen kommen werde. ¹⁴² Die Versammlung beauftragte die Kommission deshalb eine Kostenberechnung für die Einführung von elektrischem Licht und eine zusätzliche für eine Petrolbeleuchtung einzuholen. ¹⁴³

¹³⁷ StaU, Zivilgemeinde Werrikon, B.IV.2, Protokoll der Zivilgemeinde 1897–1927.

¹³⁸ Ebd., 1897–1927, S. 55f.

¹³⁹ Ebd., S. 57: Sitzung Vorsteherschaft 21.9.1905, Traktandum 3.

¹⁴⁰ Ebd., Sitzung Vorsteherschaft 25.3.1906, S. 61, Traktandum 4.

¹⁴¹ Ebd., S. 55f.

¹⁴² Ebd., S. 63, Traktandum 5. Kosten elektr. Beleuchtung für ein mittelgrosses Bauernhaus pro Jahr auf ca. Fr. 60.– bis Fr. 75.–, einmalige Installationseinrichtung von Fr. 30.– / Lampe. Ferner verlangte die Bundesbahn für die Überführung des Stromes Fr. 500.–. «Ferner ist noch zu bemerken, dass die Hauptleitung in Nänikon mit dem Transformatorenhaus auf etwa Fr. 18000.– zu stehen komme.»

¹⁴³ Ebd., Ordentliche Jahresgemeindeversammlung vom 29. April 1906, S. 63.

Am 10. März 1907 beschloss die Elektrische Kommission vorerst wegen der sehr hohen Kosten auf die Offerte für Petrol zu warten.¹⁴⁴ In der Sitzung vom 30. März 1907¹⁴⁵ formulierte sie zu Handen der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

1. «betr. Einführung Strassenbeleuchtung gänzlich Abstand zu nehmen, da doch in früher oder späterer Zeit das elektrische Licht eingeführt wird.»
2. «Da aber nach der angefertigten Kostenrechnung auch das elektrische Licht noch etwas zu teuer zu stehen kommt für eine solch kleine Gemeinde, so findet die Kommission es für angezeigt, vorläufig noch zuzuwarten, auch mit der Einführung des elektr. Lichtes, da es noch nicht angeschlossen ist, ob vielleicht durch gemeinsames Vorgehen mit Winikon, ein etwas billigeres Licht zu erhalten ist. Oder es zeigt sich mit der Zeit vielleicht eine noch günstigere Gelegenheit hiezu.»

Auch an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Mai 1912 wurde die Einführung der elektrischen Energie abgelehnt, da sie immer noch zu teuer war.¹⁴⁶ Unterdessen (1907) wurde die Kreisgemeinde für das Gas- und Elektrizitätswerk Uster gegründet.¹⁴⁷

An der Ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 1914¹⁴⁸ wurde die Vorsteherchaft der Zivilgemeinde Werrikon ermächtigt, mit dem Kantonswerk Zürich einen Vertrag zur Einführung von elektr. Licht und Kraft in Werrikon abzuschliessen.¹⁴⁹

¹⁴⁴ StaU, Zivilgemeinde Werrikon., S. 72-73: Sitzung elektr. Kommission 10.3.1907) Erstellungskosten für 8 Strassenlaternen, Leitungsnetz vom Trafo in Nänikon, inkl. Verteilungsnetz in Werrikon.

Erstellungskosten total Fr. 7300.- / Erstellungskosten pro Lampe Fr. 28.- /
Abokosten an Nänikon Fr. 86.- / Lichtzins für Werrikon wesentlich höher als für Nänikon:
Zins von Fr. 7300.- à 4% Fr. 300.-
Laternenwärter Fr. 80.-
Amortisation in 25 Jahren Fr. 300.-
total Fr. 680.-

Verwaltungskosten:

Laternenzins für 8 Lampen = 200 Herzen à 1,43 = Fr. 286.- / Lichtzins für 1 Haus à 40 Herzen = Fr. 60.-

¹⁴⁵ Ebd., S. 74f., Sitzung Elektrizitätskommission 30. März 1907.

¹⁴⁶ Ebd., B.IV.2, Protokoll der Zivilgemeinde 1897-1927, S. 113.

¹⁴⁷ Ebd., S. 135ff.; S. 251: 13. Juli 1925 ausserordentliche Gemeindeversammlung nach 10 Jahren Vertrags-erneuerung mit Elektrizitätswerk des Kantons Zürich.

¹⁴⁸ StaU, Kreisgemeinde für das Gas- und Elektrizitätswerk Uster, B.II.1a.

¹⁴⁹ Offerte: zusammen mit der Gemeinde Wildsberg hat Werrikon direkten Kontakt mit den elektr. Werken in Zürich aufgenommen und folgende Offerte erhalten:
Kosten pro Lampe Fr. 4.- bis Fr. 5.-, Miete Motor und Zähler: Fr. 25.-, Bügeleisen Fr. 10.-
Kosten für beide Gemeinden: Fr. 1500.- (Werrikon Fr. 960.-, Wildsberg Fr. 380.-), Restbetrag von Fr. 160.- bei einer Barzahlung von Fr. 800.- werden die Fr. 160.- von der Stadt Zürich übernommen, zuzüglich Verwaltungskosten von Fr. 16.- à 4% von Fr. 400.- je Gemeinde. Stroh und Zählermiete pro Lampe Fr. 18.- bis Fr. 20.-
Je stärker die Lampe, je mehr Motoren und Bügeleisen angeschafft werden, desto höher der Preis. Die Grösse des Netzes habe keine Folgen auf die Kosten.

Damit konnte Werrikon mit der Kunz'schen Schenkung fünf Laternen anschaffen. Doch an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Mai 1915 kam das Thema erneut auf die Traktandenliste, um anzuregen, die Strassenbeleuchtung «nur bei Dunkelheit in Funktion zu setzen und bei mond hellen Nächten dasselbe (Licht) bis auf weiteres ausschalten würde.»¹⁵⁰

Das Thema Strassenbeleuchtung kam erst zur Ruhe als die Politische Gemeinde Uster 1923 beschloss, die Betriebskosten für die Strassenbeleuchtung (und auch das Feuerwehrwesen) sämtlicher Zivilgemeinden von Uster auf eine Probezeit von drei Jahren zu übernehmen.¹⁵¹



Abb. 115

Legende: Eines der wenigen noch vorhandenen sichtbaren Zeichen für die Versorgung mit dem «weissen Gold» steht in Riedikon, Als Folge des 1908 von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich ausgeschriebenen Architekturwettbewerbes für eine neue Aufgabe entstand 1910 dieses aufwändig gestaltete Transformatorenhaus des Typs B6 (Foto Kulturdetektive 2015)

6.3 ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER POLITISCHEN GEMEINDE

Zivilgemeinde	Datum	JA	NEIN	anwesend	Referent
Werrikon B.IV.	Ausserordentliche Gemeindeversammlung, 18.10.1926	14	2	20	Gemeindepräsident Politische Gemeinde Uster Theophil Pfister

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18.10.1926 stimmten nach dem Einführungsreferat von Gemeindepräsident Theophil Pfister von den 20 anwesenden Personen 14 für und 2 gegen den Zusammenschluss mit der

Politischen Gemeinde Uster.¹⁵² Ängste betreffend einer Erhöhung des Steuerfusses oder der Handhabung des Flurwesens konnten gedämpft werden.

6.4 ENTWICKLUNG BAUSUBSTANZ¹⁵³

1813: 28 Bauten, davon 25 mit Wohnungen. 27 Holzbauten, 1 Mischbau
 1854: 28 Bauten, davon 21 mit Wohnungen. 13 Holzbauten, 14 Mischbauten, 1 Massivbau
 1894: 33 Bauten, davon 26 mit Wohnungen. 8 Holzbauten, 24 Mischbauten, 1 Massivbau

¹⁵⁰ StaU, Zivilgemeinde Werrikon, B.IV.2 Protokoll der Zivilgemeinde 1897–1927, S. 144f., Ordentliche Gemeindeversammlung 9. Mai 1915, Traktandum 4.

¹⁵¹ Ebd., S. 228f., ordentliche Gemeindeversammlung 5. Mai 1923.

¹⁵² Ebd., B.IV.2 Protokoll der Zivilgemeinde Werrikon, ausserordentliche Gemeindeversammlung, 18. Oktober 1926.

¹⁵³ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, Anm 471, S. 464.

6.5 VERÄNDERUNG DES DORFBILDES

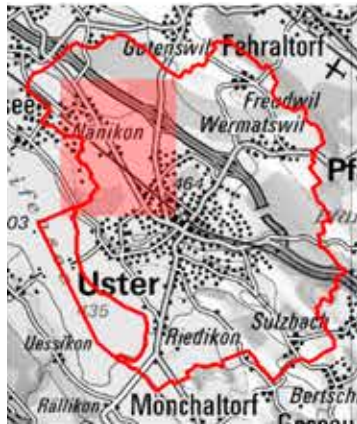


Abb. 116

Zivilgemeinde Wild-Karte Werrikon 1850



Abb. 117

Zivilgemeinde Werrikon 1879/1881



Abb. 118

Zivilgemeinde Werrikon 1896



Abb. 119

Zivilgemeinde Werrikon 1900/1901



Abb. 120
Zivilgemeinde Werrikon 1912



Abb. 121

Zivilgemeinde Werrikon 1921



Abb. 122

Zivilgemeinde Werrikon 1932/1933



Abb. 123

Zivilgemeinde Werrikon 1943



Abb. 124
Zivilgemeinde Werrikon 1961



Abb. 125
Zivilgemeinde Werrikon 1971



Abb. 126

Zivilgemeinde Werrikon 1978



Abb. 127

Zivilgemeinde Werrikon 1991



Abb. 128

Zivilgemeinde Werrikon 2000



Abb. 129

Zivilgemeinde Werrikon 2009

7. WINIKON-GSCHWADER

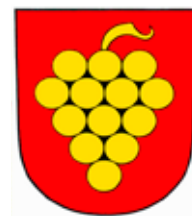


Abb. 130

Kartenausschnitt aus der ehemaligen Zivilgemeinde, 1971
(GIS-Kompetenzzentrum Uster)



Abb. 131

Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974
(Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster)

7.1 DORFENTWICKLUNG

Das Ortsbild von Winikon hat regionale Bedeutung. Winikon präsentiert sich auch 2015 noch als geschlossener, fast intakter Bauernweiler, als locker gruppiertes Haufendorf mit prächtigen Vielzweckbauernhäusern, schmalen Strassendurchgängen und platzartigen Erweiterungen mit Nebenbauten wie die Trotte aus dem 18. Jahrhundert. An die ehemalige Dreschscheune erinnert nur noch der Dreschstein vor der Statthalterei.



Abb. 132

Dreschstein
(Foto Kulturdetektive 2015)

Den Mittelpunkt bildet die Strassenkreuzung Gschwader-/Winikerstrasse. Hier steht am südwestlichen Ortseingang an der Südwestecke des Strassenkreuzes das ehemalige Statthaltergebäude.

Der Hof Winikon war vermutlich seit der alemannischen Landnahme im 7. Jahrhundert besiedelt. Es wird angenommen, dass an der Stelle des 1805 errichteten und das Dorf prägenden Statthalterhauses das ursprüngliche Wydumgut stand.¹⁵⁴

Die Siedlung Gschwader geht auf ein Haus zurück, das der Hintersässe Andreas Bünzli 1620 erbaute.¹⁵⁵ 1689 übernahmen Felix Schmid und sein Sohn Rudolf aus Mönchaltorf ebenfalls als Hintersässen den Hof. Der Hof vergrösserte sich und mehr Land wurde dazu gekauft – 1780 die Bollenwies und den angrenzenden Brandacker, auf dem ein Bauernhaus errichtet wurde. Dieses Haus diente bis zum Brand von 1955 als Brandchenke. Ob Kirchuster oder weiterhin Mönchaltorf für diese Hintersässen zuständig war, blieb lange Zeit ungeklärt.¹⁵⁶

¹⁵⁴ Gutachten Statthalterei Denkmalpflege März 1980;
Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 141, 317, 505.

¹⁵⁵ Ebd., S. 119.

¹⁵⁶ Ebd., S. 121.

7.2 SPURENSUCHE

7.2.1 KEINE SCHULE IN WINIKON

Während Uster 1803 die erste Schulordnung festsetzte und erste Schulbauten durch die Schulgenossenschaften in den einzelnen Zivilgemeinden¹⁵⁷ entstanden, interessierte dies die Winiker wenig. Sie bildeten keine eigene Schulgenossenschaft, waren aber auch keiner anderen angeschlossen. Ihre Kinder wurden in Kirchsteter unterrichtet bis sie dort nach dem Schulhausbau von 1819 abgewiesen wurden. In den folgenden Jahren gingen sie entweder nach Niederuster, Werrikon oder Wermatswil zur Schule. 1810 gründeten die Hofbesitzer jedoch eine Singschule, in der an Winterabenden Singlehrer Rudolf Gyr unterrichtete. Gesundheitlich angeschlagen begann er seine Singstunden in einem gemieteten Haus in Uster abzuhalten. Dies führte jedoch dazu, dass sehr schnell nicht mehr nur Winiker Kinder bei ihm sangen, sondern auch Ustermer Kinder von den Singstunden begeistert waren. Daraufhin beklagten sich die Ustermer Lehrer und bei Pfarrer Meyer und bewirkten ein Verbot. Die Behörde schritt ein und bot Hand zu einer Übergangslösung. Gyr durfte weiterhin unterrichten, jedoch nur Winiker Kinder und nur solange, bis sich Winikon offiziell an eine Schulgemeinde angeschlossen hatte.

Ein Anschluss an eine der Schulgenossenschaften erwies sich jedoch als nicht ganz einfach. Das am nächsten gelegene Werrikon wäre die einfachste Lösung gewesen. Doch Werrikon bot zunächst keine Hand. Erst als es 1824 am Rande des Werriker Riedes ein neues Schulhaus baute (Abb. 9, S. 15), boten sie den Winikern an, ihre Kinder gegen eine Entschädigung aufzunehmen.¹⁵⁸

Am 4. Dezember 1843 beurkundet die Kanzlei des Notariatskreises Greifensee, dass die Bürger der Zivilgemeinde Winikon und Gschwader am 21. März 1839 mit der Schulgemeinde Uster einen Einkaufsvertrag abgeschlossen haben. Die Einkaufssumme betrug 2400 Gulden.¹⁵⁹

7.2.2 VIELZWECKBAUERNHAUS MIT STATTHALTEREI

Mit dem Einmarsch der Franzosen 1798 wurde das bisherige Beamstensystem aufgehoben und die Ämter neu organisiert. Ein dem Helvetischen Direktorium unterstellter Regierungsstatthalter stand an der Spitze. In den Bezirken (die noch nicht den heutigen Bezirken entsprachen) wurden Unterstatthalter eingesetzt, die wiederum sogenannte Statthalter-Agenten in den Gemeinden einsetzten.¹⁶⁰

1805 liess Statthalter und Richter Hans Heinrich Berchtold den Hof zu einem imposanten, ortsbildprägenden, Vielzweckbauernhaus (Wohnbau, Ökonomie und Tenn) mit einer Statthalterei umbauen.¹⁶¹ Dazu gehörte neben einer Remise mit einem Schopf und einem Pressraum¹⁶² auch ein Waschhaus¹⁶³ und ein repräsentativer Garten mit Springbrunnen.¹⁶⁴ Beim Hauptbau handelt es sich um einen breitproportionierten Baukubus unter einem Satteldach mit Quergiebel. Spuren des älteren Baus sind noch vorhanden.¹⁶⁵



Abb. 133

Ehemalige Statthalterei mit repräsentativem Garten samt Springbrunnen (Denkmalpflege des Kantons Zürich, Neg. Nr. 43953_27)

¹⁵⁷ Schule vgl. Freudwil.

¹⁵⁸ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 275.

¹⁵⁹ StaU, Zivilgemeinde Winikon-Gschwader, B.II.2a.1.

¹⁶⁰ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 254f, 259, 261f; Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, S. 463f.

¹⁶¹ Wohnhaus, Scheune und Schweinestall mit Statthaltersaal, Versicherungsnummer 1135, alt 842, 4a/ab 1977

Wohnhaus Versicherungsnummer 4550, Scheune Versicherungsnummer 1135.

¹⁶² Ateliergebäude, ehem. Remise, Schopf mit Pressraum 1132, alt 843, 4b.

¹⁶³ Waschhaus Versicherungsnummer 1134, alt 841, 4d.

¹⁶⁴ StaU, Zivilgemeinde Winikon-Gschwader, B.IV.64.8 Lagerbücher der Brandassekuranz Winikon 1812–1894; B.IV.64.16 Winikon 1891–1915.

¹⁶⁵ Ebd., Lagerbücher der Gebäudeversicherung Winikon 1812–1894. 1812 versichert durch Richter Berchtold, 1832 vergrössert und umgebaut auf die fünffache Versicherungssumme, 1846 im Besitze von Jakob Geering, 1861 Arnold Sieber, ab 1873 Familie Pfenninger.



Abb. 134

Statthaltersaal (Foto Kulturdetektive 2015)



Abb. 135

Detail der Tapete im ehemaligen Statthaltersaal (Foto Kulturdetektive 2015)

Die ehemalige Hauptfassade im Süden ist charakterisiert durch den zweigeschossigen Quergiebel mit dem doppelten oberen Segmentbogenfenster. Der offene Dachreiter mit dem Glöckchen und der Uhr sind Zeichen des Amtes und entstanden vermutlich mit der Wahl zum Statthalter und der damit verbundenen Verpflichtung, die notwendigen Amtsräume bereit zu stellen. Gleichzeitig erfolgte der Einbau des kleinen, aber repräsentativen Statthaltersaales ins Dachgeschoss.

Die Inschrift auf der Glocke «Heinrich Berchtold in Winikon 1834» deutet auf das Statthalteramt hin. Die Glocke stammt vom Glockengiesser Heinrich Hoffmann aus Kirchuster. Die originale

Tapete im Statthaltersaal über dem im gleichen blau gehaltenen Sockeltäfer ist noch vorhanden.

Der in hohem Ansehen gestandene Statthalter Hans Heinrich Berchtold aus Winikon betrieb in Niederuster eine mechanische Werkstätte. 1851 musste er seine Güter verkaufen, um dadurch den Konkurs seiner Werkstätte zu vermeiden.¹⁶⁶

Die zum Bauernhaus gehörende Trotte stammt aus dem 18. Jahrhundert. Das Trottwerk lag laut den Lagerbüchern der Gebäudeversicherung ursprünglich im Besitz von mehreren Personen der Familie Berchtold.¹⁶⁷ Hier wurde Obst gemostet.

7.3 ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER POLITISCHEN GEMEINDE

Zivilgemeinde	Datum	JA	NEIN	anwesend	Referent
Winikon-Gschwader B.IV.3	Ausserordentliche Gemeindeversammlung, 21. Oktober 1926	23	2	15	Zivilgemeindepräsident Robert Schmid

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 1926 sprachen sich von

den anwesenden 23 Stimmberechtigten 15 für und 2 gegen einen Zusammenschluss aus.¹⁶⁸

7.4 ENTWICKLUNG BAUSUBSTANZ¹⁶⁹

1813: 16 Bauten, davon 12 mit Wohnungen. 7 Holz-, 5 Misch-, 3 Steinbauten

1894: 36 Bauten, davon 24 mit Wohnungen. 12 Holz-, 22 Misch-, 2 Massivbauten

¹⁶⁶ Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster, S. 302.

¹⁶⁷ 1/4 Gebrüder Berchtold, 1/4 Christoph Berchtold, 2/4 Richter Berchtold), 1818 teilen sich die Gebrüder Conrad und Heinrich Berchtold ihren Viertel auf; 1832 übernimmt Heinrich Berchtold, alt Gemeindeammann das Trottgebäude, die anderen behalten aber ihren Anteil am Trottwerk (um ihr Obst zu pressen). 1843 ging der Viertel Christoph Berchtold an Rudolf Spillmann über. 1846 gingen die Trotte und der Trottwerkanteil von Heinrich Berchtold, alt Gemeindeammann, an Jakob Geering. 1873 ging das ganze Trottgebäude in den Besitz von Jakob Pfenninger über. 1889 liess Jakob Pfenninger das Trottwerk abtragen und die ehemalige Trotte wurde als Schopf versichert und genutzt. 1894 wurde dieses Gebäude als Remise, Schopf und Pressraum versichert bis es 2004 in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege zu einem Atelier umgebaut wurde. (Lagerbücher der Gebäudeversicherung 1812, B.IV.64.8/1891 B.IV.64.16).

¹⁶⁸ StaU, Zivilgemeinde Winikon-Gschwader, B.IV.3.

¹⁶⁹ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, Anm. 469, S. 462.

7.5 VERÄNDERUNG DES DORFBILDES

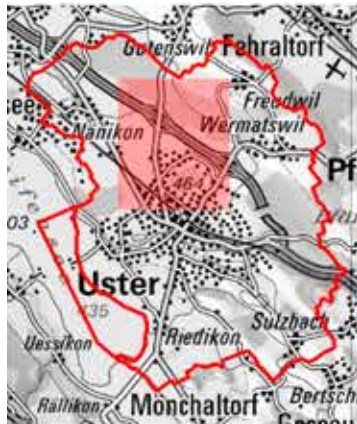


Abb. 136

Zivilgemeinde Wild-Karte Winikon-Gschwader 1850



Abb. 137

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1879/1881



Abb. 138

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1896



Abb. 139

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1900/1901



Abb. 140

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1912



Abb. 141

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1921



Abb. 142

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1932/1933



Abb. 143

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1943



Abb. 144

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1961



Abb. 145

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1971



Abb. 146

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1978



Abb. 147

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 1991



Abb. 148

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 2000



Abb. 149

Zivilgemeinde Winikon-Gschwader 2009

8. BIBLIOGRAPHIE

8.1 QUELLEN

Bauamt Uster (Akten).

Stadtarchiv und Kläuibibliothek Uster (StaU)
(B.II Akten Zivilgemeinden; B.IV.64. Lager-
bücher der Brandassekuranz).

Freudwil:

B.II.7a , B.II.7.c , B.II.10e, B.II.10f, B.II.1.i,
B.II.16b Verordnung vom 12.3.1897, B.II.16b.3
Freudwil, Freudwil B.IV.1c, B.IV.9 Protokoll für
das Zuchtochsenwesen 1875–1896.

Nossikon:

B.II.4a Feuerwehr 1919–1925, B.II.4b.1,
B. II. 4d 2, B.IV.1b.

Riedikon:

B.IV.3/, B.II.3c Protokoll der Zivil- und
Schulgemeindeversammlung Riedikon.

Sulzbach:

B.II.2c, B.II.12c.17 Salzwaage, B.II.12.d
Salzregal Uster, B.IV.1c Protokoll Civilgemeinde
Sulzbach.

Wermatswil:

B.IV.2b Protokolle der Zivilgemeinde
Wermatswil.

Werrikon:

B.II.1a, B.II.1b 1837, B.II.2c, B.IV.2 Protokoll
der Zivilgemeinde 1897–1927.

Winikon-Gschwader:

B.II.2a.1, Protokolle B.IV.3 Winikon-Gschwader.

Politische Gemeinde Uster:

Lagerbücher der Brandassekuranz B.IV.64.:
1812–1894 und 1891–1915.

Staatsarchiv des Kantons Zürich (Sig. R 84 – R
89 Salzregal, 1803–1978. Staatsarchiv Kanton
Zürich, sig. RR I 586 – RR I 589 Salzamt; Sig.
N77.3.1 Petition von Zivilgemeinden 1875).

Archiv Unterwasserarchäologie und
Dendrochronologie, Amt für Städtebau Zürich,
Archiv Schweizerisches Zündholzmuseum
Schönenwerd, Privataarchiv Steinfels-Pfenninger.

8.2 LITERATUR

Walter Amstutz, die Schweizerische Zündholz-
Fabrikation, Dissertation, Weinfelden 1928.

Brigitte Bartha-Pichler, Fritz Brunner, Klaus
Gersbach, Markus Zuber, Rosenapfel und
Goldparmäne, fructus / pro specie rara, Baden
2005.

Claudia Fischer-Karrer, die Heime Uster im
Wandel der Zeit, Uster 2014.

Claudia Fischer-Karrer, Silvia Steeb, Was ist
denn das? Kleinbauten erzählen Alltags-
geschichten, Heimatspiegel April 2013.

Claudia Fischer-Karrer, Sandra Ryffel, Silvia
Steeb, für immer verloren? Heimatspielgel
Nr. 8, August 2007.

Beat Frei, die Bauernhäuser des Kantons, Bd. 2,
Das Zürcher Oberland Zürich, Basel/Baden
2002.

Albert Heer, Das Feuerlöschwesen der guten
alten Zeit, Zürich 1916.

Ernst Hohl, die schweizerische Zündholz-
industrie und –gesetzgebung, Dissertation
Lachen 1929.

Magdalena Hürlimann, Stefan Nil, Regula Syz,
der Maler Walter Hürlimann, Uster 2004.

Paul Kläui, Chronik Bezirk Uster, Zürich/Zollikon
1944.

Paul Kläui, Geschichte der Gemeinde Uster,
Uster 1964.

Michael Köhler, Uster, vom Fabrikdorf zur Stadt,
Uster 2005.

Fritz Lendenmann, Pietro Maggi, Beat Haas,
Franz Behrens, Walter Huwyler, Hundert Jahre
Gross-Zürich, Zürich 1993.

Bruno Schmid, Ustermer Strassennamen,
Uster 1996.

Peter Surbeck, die Inschriften an
Bauernhäusern im Bezirk Uster, Uster 1999.

8.3 ARTIKEL UND BÄNDE

Anzeiger von Uster (AvU), 6.8.2001.

Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, Zürich 1994.

Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. III, Basel 1978.

6. Pfahlbaubericht MAGZ XV,7 (1866), S. 308.

10. Pfahlbaubericht MAGZ XXIX,4 (1924), S. 183.

Spritzenhaus Oberhittnau, in: vom Grabhügel zur Ökosiedlung, Zürcher Baugeschichten, Zürich 2007.

13. Bericht Zürcher Denkmalpflege, 1991–1994, Zürich/Egg 1998, S. 324–345 (Hintergasse 1-3, Gujerhaus).

8.4 NACHSCHLAGWERKE

Handbuch der Veterinärkunde von Johann Emmanuel Veith, 1831.

Historisches Lexikon der Schweiz, www.hls-dhs-dss.ch: Freudwil, Gujer.

8.5 INTERNET

Stierzucht:

https://books.google.ch/books?id=sNA9AAAAcAAJ&pg=PA254&lpg=PA254&dq=brauner+Zuchtstier&source=bl&ots=Cn8N_OFv-X&sig=N3Z1AiOJFYy0bHq2pNSS1Jt9c0k&hl=de&sa=X&ved=0CDMQ6AEwBWoV (10.8.2015)

<http://www.nbwikis.at/archepedia/images/9/98/Schwyzer-1.JPG>, 10.8.2015; [ChMIkprmoZ2exwI VI3dyCh0CpwnK#v=onepage&q=brauner%20Zuchtstier&f=false](http://www.nbwikis.at/archepedia/index.php?title=Original_Braunvieh) (10.8.2015)

http://www.nbwikis.at/archepedia/index.php?title=Original_Braunvieh (10.8.2015)

Kuhpocken:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Kuhpocken#Historisches> (10.8.2015)

<http://www.wasistwas.ch/archiv-wissenschaft-details/edward-jenner-der-entdecker-der-pockenimpfung.html> (10.8.2015)

Salzregal:

http://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/erlass.html?Open&Ordnr=691 (13.7.2015)

<http://www.nzz.ch/wirtschaft/das-salzregal-als-musterfall-1.18443113> (8.7.2015)

Zündholzproduktion:

https://sv.wikipedia.org/wiki/J%C3%B6nk%C3%B6pings_T%C3%A4ndsticksfabrik (20.8.2015)

http://www.zuendholzmuseum.ch/de/m22_zh7.html (21.8.2015)

8.6 KARTEN UND PLÄNE

Ausschnitt aus der Karte des Kantons Zürich von Josef Murer, 1566 (<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b2/Murer.jpg>)

Historische Pläne (webgis.uster.ch) und Kläuibibliothek Uster.

Strassennetz um 1850, Barbarra Thalmann, bearbeitet auf Grundlage von: «Der Canton Zürich mit seinen näheren Angränzungen», Keller Heinrich, 1852, in: Imhof Kläui Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich 1951.

9. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Teil A

- Abb. 1 Petition 1875
(Staatsarchiv Zürich, sig. N 77.3.1.).
- Abb. 2 (Tabelle) Abstimmungen der einzelnen Zivilgemeinden über den Zusammenschluss mit der Politischen Gemeinde Uster.

Teil B

- Abb. 3 Bild «Erinnerung an mein Dorf», Walter Hürlimann 1974 (Foto Stadtarchiv und Kläuibibliothek Uster).
- Abb. 4 Karte mit den Grenzen der Zivilgemeinden (webgis.uster.ch).
- Abb. 5 Usterapfel (aus: Rosenapfel und Goldparmäne, S. 127).

Freudwil

- Abb. 6 Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Freudwil 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 7 Ausschnitt Freudwil aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974 (Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster).
- Abb. 8 Johann Emmanuel Veith, 1831: Zuchtstier.
(Ev. Abb. Protokoll Korporation für Zuchtochsenwesen 1.11.1875).
- Abb. 9 Schulhaus Werrikon (Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster).
- Abb. 10 Neues Schulhaus Freudwil mit Türmli und Uhr (Foto Kulturdetektive 2015).
- Abb. 11 Dorfschulhaus Kirchuster (Foto Kulturdetektive 2015).
- Abb. 12 Ausschnitt aus der Karte des Kantons Zürich von Josef Murer, 1566 (<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b2/Murer.jpg>)
- Abb. 13 Zivilgemeinde Freudwil 1850 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 14 Zivilgemeinde Freudwil 1879/1881 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 15 Zivilgemeinde Freudwil 1896 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 16 Zivilgemeinde Freudwil 1900/1901 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 17 Zivilgemeinde Freudwil 1912 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 18 Zivilgemeinde Freudwil 1921 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 19 Zivilgemeinde Freudwil 1932/1933 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 20 Zivilgemeinde Freudwil 1943 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).

- Abb. 21 Zivilgemeinde Freudwil 1961 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 22 Zivilgemeinde Freudwil 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 23 Zivilgemeinde Freudwil 1978 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 24 Zivilgemeinde Freudwil 1991 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 25 Zivilgemeinde Freudwil 2000 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 26 Zivilgemeinde Freudwil 2009 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).

Nossikon

- Abb. 27 Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Nossikon, 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 28 Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974 (Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster).
- Abb. 29 Gasthaus Krone (Foto Kulturdetektive 2015).
- Abb. 30 Feurereimer (Heer, Se. 35, Abb. 9).
- Abb. 31 Schlauchturm des Spritzenhauses Oberuster (Foto Kulturdetektive 2015).
- Abb. 32 Spritzenhaus Riedikon (Foto Kulturdetektive 2015).
- Abb. 33 Heinrich Hoffmann, Glockengiesser und Heinrich Weber, Feuerspritzenmacher aus Uster boten «Feuerspritzen ganz neuer Art» an. (Zürcher Baugeschichten, S. 141).
- Abb. 34 Feuerweiher Wermatswil (Foto Kulturdetektive 2015).
- Abb. 35 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1850 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 36 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1879/1881 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 37 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1896 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 38 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1900/1901 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 39 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1912 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 40 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1921 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 41 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1932 – 1933 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).

- Abb. 42 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1943 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 43 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1961 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 44 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 45 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1978 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 46 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 1991 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 47 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 2000 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 48 Zivilgemeinde Oberuster-Nossikon 2009 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Riedikon**
- Abb. 49 Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Riedikon 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 50 Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974 (Foto Stadtarchiv und Kläuibibliothek Uster).
- Abb. 51 Archäologische Zonen am Greifensee bei Riedikon (www.gis.zh.ch).
- Abb. 52 Kontrolltauchgang 5.–18.1.2010 (Archiv Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie, Amt für Städtebau Zürich).
- Abb. 53 Fragmentiertes Keramikgefäss (Archiv Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie, Amt für Städtebau Zürich).
- Abb. 54 Unterwasserarchäologe Peter Schwörer beim dokumentieren (Archiv Unterwasserarchäologie und Dendrochronologie, Amt für Städtebau Zürich).
- Abb. 55 Manuelle Zündholzproduktion (Archiv Schweizerisches Zündholzmuseum Schönenwerd).
- Abb. 56 Zündholzproduktion (Bildarchiv preussischer Kulturbesitz BPK in Berlin. Kopie in: Archiv Schweizerisches Zündholzmuseum Schönenwerd).
- Abb. 57 «Schwalbe mit Fahrrad» Firmenlogo (Kläui 1944, S. 125).
- Abb. 58 Zivilgemeinde Riedikon 1850 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 59 Zivilgemeinde Riedikon 1879/1881 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 60 Zivilgemeinde Riedikon 1896 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 61 Zivilgemeinde Riedikon 1900/1901 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 62 Zivilgemeinde Riedikon 1912 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 63 Zivilgemeinde Riedikon 1921 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 64 Zivilgemeinde Riedikon 1932/1933 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 65 Zivilgemeinde Riedikon 1943 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 66 Zivilgemeinde Riedikon 1961 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 67 Zivilgemeinde Riedikon 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 68 Zivilgemeinde Riedikon 1978 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 69 Zivilgemeinde Riedikon 1991 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 70 Zivilgemeinde Riedikon 2000 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 71 Zivilgemeinde Riedikon 2009 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Sulzbach**
- Abb. 72 Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Sulzbach, 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 73 Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974 (Foto Stadtarchiv und Kläuibibliothek Uster, Bild wurde übermalt).
- Abb. 74 Flarzenensemble in Sulzbach (Foto Kulturdetektive 2015).
- Abb. 75 Zivilgemeinde Sulzbach 1850 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 76 Zivilgemeinde Sulzbach 1879/1881 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 77 Zivilgemeinde Sulzbach 1896 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 78 Zivilgemeinde Sulzbach 1900/1901 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 79 Zivilgemeinde Sulzbach 1912 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 80 Zivilgemeinde Sulzbach 1921 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 81 Zivilgemeinde Sulzbach 1932/1933 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 82 Zivilgemeinde Sulzbach 1943 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 83 Zivilgemeinde Sulzbach 1961 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 84 Zivilgemeinde Sulzbach 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).

- Abb. 85 Zivilgemeinde Sulzbach 1978 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 86 Zivilgemeinde Sulzbach 1991 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 87 Zivilgemeinde Sulzbach 2000 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 88 Zivilgemeinde Sulzbach 2009 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).

Wermatswil

- Abb. 89 Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Wermatswil, 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 90 Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974 (Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster).
- Abb. 91 Strassenkarte von 1850 (bearbeitet von Barbara Thalmann, 2015).
- Abb. 92 Querschnitt durch eine Kunststrasse (Geschichte des Kantons Zürich, 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3, S. 103).
- Abb. 93 Kiesabbau Riedikon (Foto um 1930, Privatbesitz Familie Karrer-Eggmann).
- Abb. 94 Kiesabbau Riedikon (Foto um 1930, Privatbesitz Familie Karrer-Eggmann).
- Abb. 95 Gujerhaus (Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster).
- Abb. 96 Zivilgemeinde Wermatswil 1850 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 97 Zivilgemeinde Wermatswil 1879/1881 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 98 Zivilgemeinde Wermatswil 1896 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 99 Zivilgemeinde Wermatswil 1900/1901 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 100 Zivilgemeinde Wermatswil 1912 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 101 Zivilgemeinde Wermatswil 1921 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 102 Zivilgemeinde Wermatswil 1932/1933 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 103 Zivilgemeinde Wermatswil 1943 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 104 Zivilgemeinde Wermatswil 1961 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 105 Zivilgemeinde Wermatswil 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 106 Zivilgemeinde Wermatswil 1978 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 107 Zivilgemeinde Wermatswil 1991 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 108 Zivilgemeinde Wermatswil 2000 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 109 Zivilgemeinde Wermatswil 2009 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).

Werrikon

- Abb. 110 Kartenausschnitt ehemalige Zivilgemeinde Werrikon, 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 111 Ausschnitt aus Hürlimann «Erinnerungen an ein Dorf», 1974 (Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster).
- Abb. 112 Urkunde betreffend Einzugswesen vom 8. April 1806 aus Werrikon (Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster, Zivilgemeinde Werrikon, B.II.1a).
- Abb. 113 Urkunde betreffend Einzugswesen von 1821 aus Sulzbach. Die Gleichstellung mit den französischen Bürgern galt nicht mehr und wurde deshalb einfach durchgestrichen (Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster, B.II.1a).
- Abb. 114 Strassenlaterne beim ehemaligen Gaswerk von 1897 (Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster).
- Abb. 115 Strassenlaterne beim ehemaligen Gaswerk von 1897 (Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster).
- Abb. 116 Eines der wenigen noch vorhandenen sichtbaren Zeichen für die Versorgung mit dem «weissen Gold» steht in Riedikon. Als Folge des 1908 von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich ausgeschriebenen Architekturwettbewerbes für eine neue Aufgabe entstand 1910 dieses aufwändig gestaltete Transformatorenhaus des Typs B6 (Foto Kulturdetektive 2015).
- Abb. 117 Zivilgemeinde Werrikon 1850 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 118 Zivilgemeinde Werrikon 1879/1881 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 119 Zivilgemeinde Werrikon 1896 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 120 Zivilgemeinde Werrikon 1900/1901 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 121 Zivilgemeinde Werrikon 1912 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 122 Zivilgemeinde Werrikon 1921 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 123 Zivilgemeinde Werrikon 1932/1933 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 124 Zivilgemeinde Werrikon 1943 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 125 Zivilgemeinde Werrikon 1961 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).
- Abb. 126 Zivilgemeinde Werrikon 1971 (GIS-Kompetenzzentrum Uster).

- Abb. 127 Zivilgemeinde Werrikon 1978
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 128 Zivilgemeinde Werrikon 1991
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 129 Zivilgemeinde Werrikon 2000
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 130 Zivilgemeinde Werrikon 2009
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).

Winikon-Gschwader

- Abb. 131 Kartenausschnitt ehemalige
Zivilgemeinde Winikon-Gschwader,
1971
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 132 Ausschnitt aus Hürlimann
«Erinnerungen an ein Dorf», 1974
(Foto Stadtarchiv und
Kläui Bibliothek Uster).
Abb. 133 Dreschstein
(Foto Kulturdetektive 2015).
Abb. 134 Ehemalige Statthalterei mit
repräsentativem Garten samt
Springbrunnen
(Denkmalpflege des Kantons Zürich,
Neg. Nr. 43953_27).
Abb. 135 Statthaltersaal
(Foto Kulturdetektive 2015).
Abb. 136 Detail der Tapete im ehemaligen
Statthaltersaa
(Foto Kulturdetektive 2015).
Abb. 137 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1850
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 138 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1879/1881
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 139 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1896
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 140 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1900/1901
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).

- Abb. 141 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1912
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 142 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1921
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 143 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1932/1933
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 144 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1943
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 145 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1961
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 146 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1971
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 147 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1978
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 148 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
1991
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 149 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
2000
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).
Abb. 150 Zivilgemeinde Winikon-Gschwader
2009
(GIS-Kompetenzzentrum Uster).

Claudia Fischer-Karrer,

lic. phil. I, Historikerin / Kunsthistorikerin, ist seit 2011 selbständig und führt die Kulturdetektive GmbH. Die Kulturdetektive haben sich auf die Vermittlung von kulturhistorischem Wissen spezialisiert, deren breit gefächertes Angebot unter anderem Führungen, Kulturreisen, wissenschaftliche Aufarbeitung verschiedener kulturhistorischer Themen (versch. Publikationen) und denkmalpflegerische Begutachtungen umfasst.

www.kulturdetektive.ch

Claudia Fischer-Karrer verfügt über langjährige Erfahrung als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin der Denkmalpflege der Stadt Zürich. Sie ist seit mehreren Jahren für die Organisation und Durchführung des Europäischen Tages des Denkmals im Zürcher Oberland zuständig und engagiert sich für das Kulturerbe Zürcher Oberland. Inventarisierung und denkmalpflegerische Gutachtertätigkeit gehören zum Kerngeschäft.

Zusätzlich plant und leitet sie Reisen und Rundgänge zu kulturhistorischen und architekturgeschichtlichen Themen im In- und Ausland.

Als Mitglied des Vereins zur Erhaltung historischer Handwerks- und Industrieanlagen (VEHI) betreut sie den Industriepfad Zürcher Oberland.

Seit 2009 ist Claudia Fischer-Karrer Mitglied der Kulturkommission der Stadt Wetzikon.

Claudia Fischer-Karrer studierte im Nebenfach neuere nordische Philologie mit Schwerpunkt Schwedisch an den Universitäten Zürich und Stockholm und verfügt über einen Didaktikabschluss. Nach ihrer Ausbildung am höheren Lehramt der Universität Zürich sammelte sie langjährige Erfahrung im Unterrichten von Geschichte, Kunstgeschichte und Schwedisch an Gymnasien sowie in der Erwachsenenbildung.

Sie erteilt Schwedisch-Unterricht und fertigt Übersetzungen aus dem Schwedischen an.

Seit 2011 führt sie in Lizenz der Folksuniversitet Göteborg die international anerkannte Sprachprüfung Swedex in der Schweiz durch (Portfolio gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen des Europarates, Niveau A2, B1, B2).

